

LANDKREIS PRIGNITZ
GEMEINDE GUMTOW
GEMARKUNG GÖRIKE

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 3
„SOLARPARK GÖRIKE-GEHREN“

FAUNISTISCHE KARTIERUNGEN
AVIFAUNA & HERPETOFAUNA
2024

ENDBERICHT

DEG SONNE + WÄRME GMBH
SCHMIEDESTRANG 22
33415 VERL

Stand: Januar 2025

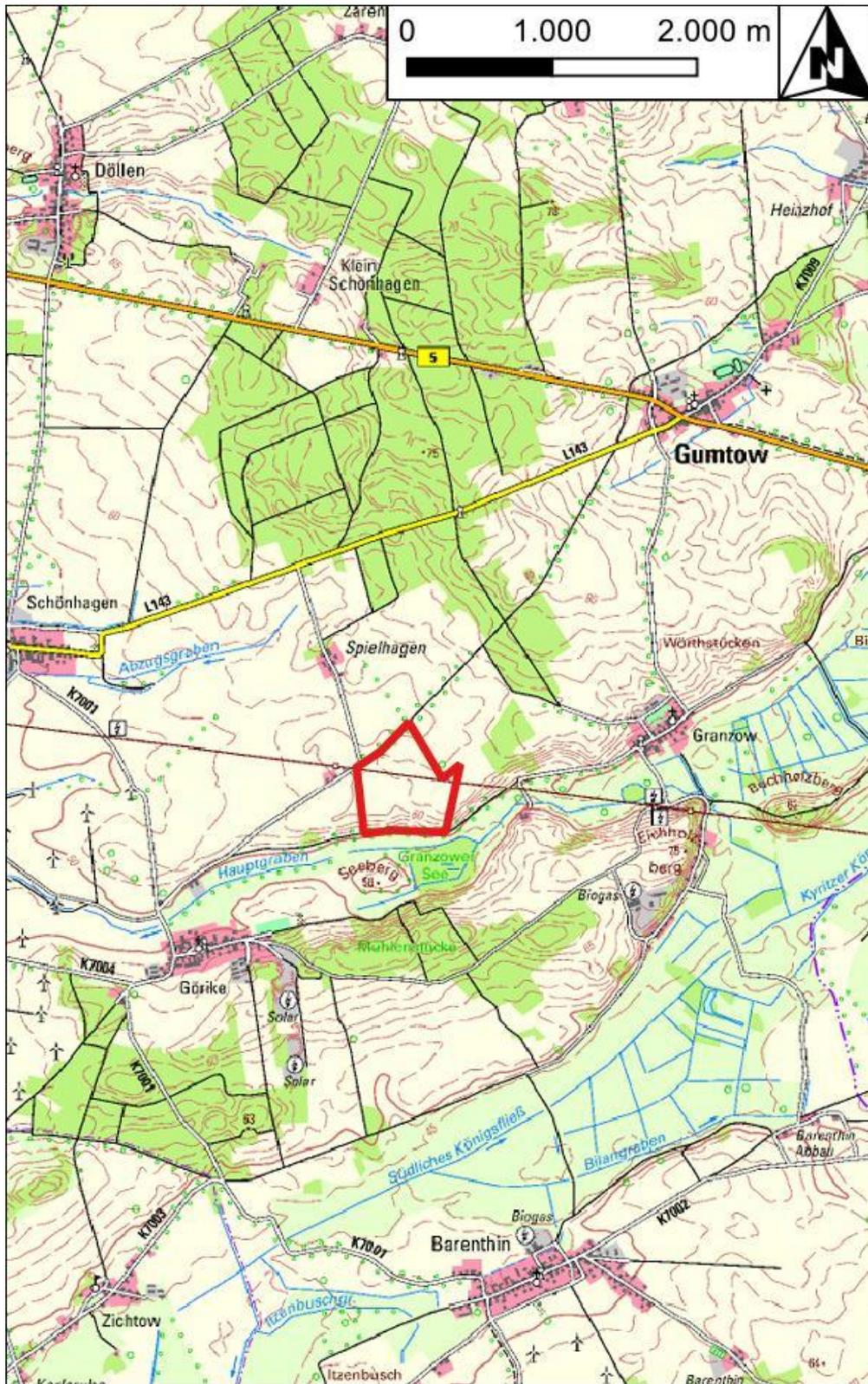
erarbeitet durch:

K. K - RegioPlan

Büro für Stadt- u. Regionalplanung

Dipl. Ing. Karin Kostka
Doerfelstrasse 12, 16928 Pritzwalk

Tel./ Fax: 03395 303996 / 300238
e-mail : kk-regioplan@gmx.net



Lage der B-Plan-Fläche Nr. 3 "Solarpark Görike-Gehren" (rote Abgrenzung), Datengrundlage DTK 50

[K.K - RegioPlan](#)

Büro für Stadt- u. Regionalplanung

Dipl. Ing. Karin Kostka

Doerfelstraße 12, 16928 Pritzwalk

Tel./ Fax: 03395 303996 / 300238

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	6
2	Beschreibung des Vorhabens	6
3	Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsgebietes	7
3.1	Naturräumliche Gliederung	8
3.2	Gewässer	9
3.3	Landnutzung	9
3.4	Klimatische Bedingungen	12
3.5	Siedlungen.....	12
3.6	Verkehr und Infrastruktur.....	12
3.7	Natur- und Landschaftsschutz.....	13
4	Erfassungsmethoden Avifauna	14
4.1	Altdatenrecherche	14
4.2	Methodik der Brut- und Gastvogelkartierung	15
4.2.1	Kartierung der Brut- und Gastvögel 2024 auf der B-Plan-Fläche und im 100-m-Umfeld	15
4.2.2	Horstsuche auf der B-Plan-Fläche und im 300-m-Umfeld.....	18
4.3	Methodik der Zug- und Rastvogelkartierung	18
4.3.1	Kartierung der Zug- und Rastvögel 2024 auf der B-Plan-Fläche und im 500-m-Umfeld	18
5	Ergebnisdarstellung Avifauna	20
5.1	Brut- und Gastvogelkartierung	20
5.1.1	Brut- und Gastvogelkartierung 2024 auf der B-Plan-Fläche und im 100-m-Umfeld	20
5.1.1.1	Allgemeine Ergebnisse der Brut- und Gastvogelkartierung 2024 auf der B-Plan-Fläche und im 100-m-Umfeld	20
5.1.1.2	Vorkommen geschützter oder gefährdeter Brutvögel und Nahrungsgäste in der Saison 2024 auf der B-Plan-Fläche und im 100-m-Umfeld	23
5.1.1.3	Horste und Brutreviere von Greif- und Großvögeln 2024 auf der B-Plan-Fläche und im 300-m-Umfeld.....	24
5.1.2	Zusammenfassung der Brut- und Gastvogelkartierung 2024 auf der B-Plan-Fläche und im 100-m-Umfeld	26
5.2	Vermeidungsmaßnahmen	26

5.3	Zug- und Rastvogelkartierung	27
5.3.1	Allgemeine Ergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung 2024 auf der B-Plan-Fläche und im 500-m-Umkreis	27
5.4	Beschreibung der Vorkommen planungsrelevanter Zug- und Rastvögel	28
5.4.1	Kranich.....	28
5.4.2	nordische Gänse.....	28
5.4.3	Sing- und Zwergschwan	29
5.4.4	Goldregenpfeifer	29
5.4.5	Kiebitz	29
5.4.6	Greif- und Großvögel.....	30
5.4.7	Großtrappe	30
5.4.8	weitere Wasser- und Watvogelarten	31
5.4.9	Sonstige Vogelarten	31
5.5	Zusammenfassung der Zug- und Rastsaison 2024	31
6	Erfassungsmethoden Herpetofauna	32
6.1	Methodik der Herpetofaunistischen Kartierungen	32
6.1.1	Erfassungsmethodik Amphibien	32
6.1.1.1	Datenrecherche Amphibien	32
6.1.1.2	Kartierung der Amphibien auf der B-Plan-Fläche und im 500-m-Umfeld	33
6.1.2	Erfassungsmethodik Reptilien	34
6.1.2.1	Datenrecherche Reptilien	35
6.1.2.2	Kartierung der Reptilien 2024 auf der B-Plan-Fläche und im 100-m-Umfeld	36
7	Ergebnisdarstellung Herpetofauna	39
7.1	Artengruppe Amphibien.....	39
7.1.1	Ergebnisse der Datenrecherche Amphibien.....	39
7.1.2	Ergebnisse der Kartierung der Amphibien.....	42
7.1.2.1	Amphibiennachweise auf der B-Plan-Fläche und im 500-m-Umfeld	42
7.1.2.2	Zusammenfassung Amphibien	45
7.2	Artengruppe Reptilien.....	45
7.2.1	Ergebnisse der Datenrecherche Reptilien.....	45
7.2.2	Ergebnisse der Kartierung der Reptilien.....	48
7.2.2.1	Artnachweise Reptilien auf der B-Plan-Fläche und im 100-m-Umfeld	48

7.2.2.2 Zusammenfassung Herpetofauna	49
7.3 Vermeidungsmaßnahmen	50
7.3.1 Vermeidungsmaßnahme Amphibienschutzzaun	50
8 Zusammenfassung	50
9 Anlagen	52
9.1 Karte: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Görike-Gehren“ Brutvogelkartierung 2024, Stand 17.September 2024.....	52
9.2 Karte: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Görike-Gehren“ Zug- und Rastvogelkartierung 2024, Stand 03. Dezember 2024.....	52
10 Literaturverzeichnis	53

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 B-Plan-Fläche Nr. 3 „Solarpark Görike-Gehren“ (blau unterlegt), mit Untersuchungsradien (rot) von 100 m für die Kartierung der Brut- und Gastvögel sowie der Reptilien, von 300 m für die Kartierung von Horsten und Brutrevieren von Greif- und Großvogelarten sowie von 500 m für die Kartierung der Zug- und Rastvögel sowie der Amphibien	8
Abbildung 2 Granzower Seegraben, mit südlich anschließendem uferbegleitendem Baumbestand	9
Abbildung 3 Blick über die B-Plan-Fläche nach Südosten, mit Anbaufläche für Wintergetreide und darüber verlaufender Hochspannungsfreileitung	10
Abbildung 4 Blick über den östlichen Teil der B-Plan-Fläche, Brachfläche mit krautigem Hochstaudenbewuchs	10
Abbildung 5 Westlicher Waldrandbereich des Waldstücks "Erdkuhlen", östlich der B-Plan-Fläche	11
Abbildung 6 Lichtes Feldgehölz mit Baumbestand aus Stieleichen, Hängebirken und Waldkiefern	11
Abbildung 7 Gumtower Weg, von Görike nach Gumtow, mit wegbegleitenden Gehölzstrukturen aus Gebüsch und einer lückigen Allee, am nördlichen Rand der B-Plan-Fläche	13
Abbildung 8 Weg nach Spielhagen, nördlich der B-Plan-Fläche, ohne wegbegleitende Gehölzstrukturen	13
Abbildung 9 Besetzter Horst des Mäusebussards auf einer Schwarzerle im 300-m-Umfeld südlich der B-Plan-Fläche	25
Abbildung 10 Besetzter Horst des Kolkraben auf einer Waldkiefer im 100-m-Umfeld östlich der B-Plan-Fläche	25
Abbildung 11 Einstandsgebiete (grün) und Flugkorridore (blau schraffiert) der Großtrappe im Grenzbereich der Landkreise Havelland, Ostprignitz-Ruppin (Land Brandenburg) und Stendal (Sachsen-Anhalt) liegen außerhalb des Untersuchungsgebietes. (Quelle: https://mluk.brandenburg.de/media_fast/4055/vsw_trappe_kl.pdf)	30
Abbildung 12 Räumliche Lage des vom LfU mitgeteilten Amphibienvorkommen (grün) außerhalb des UG	40
Abbildung 13 Räumliche Lage des vom LfU mitgeteilten Zauneidechsenvorkommens (grün) außerhalb des UG	46
Abbildung 14 Rasterkarte mit Nachweisen der Zauneidechse auf der TK-25 3039 "Demerthin" (rot umrandet), im Zeitraum 1960 bis 1989 (lins) und 1990 bis 2015 (rechts) Quelle: https://www.wp111.de/kunden/agen_neu/Seiten/zaei.php	46

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Schutzgebiete nach nationalem und internationalem Recht im Umfeld der B-Plan-Fläche	14
Tabelle 2 Termine der Brut- und Gastvogelkartierung mit Zeit- und Witterungsangaben	15
Tabelle 3 Erfassungstermin zur Horstsuche und Horstkontrolle mit Zeit- und Witterungsangaben	18
Tabelle 4 Termine der Zug- und Rastvogelkartierung 2024 mit Zeit- und Witterungsangaben (Zeitraum Januar bis Mai und Juli bis Dezember 2024)	18
Tabelle 5 Gesamtarteninventar der Brut- und Gastvogelkartierung 2024, mit Angaben zu Gefährdung und Schutz	21
Tabelle 6 Landesweite Häufigkeitsklassen der im UG nachgewiesenen Vogelarten	22

Tabelle 7 Angaben zu Vorkommen geschützter oder gefährdeter Brutvögel und Nahrungsgäste	23
Tabelle 8 Liste der 2024 im UG nachgewiesenen planungsrelevanten Zug- und Rastvogelarten mit Angaben zum Gefährdungsgrad und zum Schutzstatus	27
Tabelle 9 Begehungstermine zur Erfassung der potentiellen Amphibien-Habitate im Umfeld der B-Plan-Fläche	33
Tabelle 10 Termine, Zeit- und Witterungsangaben der Begehungen zur Erfassung von Reptilien 2024	38
Tabelle 11 Übersicht der im weiteren Umfeld des UG nachgewiesenen Amphibienarten mit Angaben zum Schutzstatus und zum Gefährdungsgrad sowie zum Status im UG	41
Tabelle 12 Übersicht der im weiteren Umfeld des UG nachgewiesenen Amphibienarten mit Angaben zum Status im UG	42
Tabelle 13 Bewertungsrahmen für Laichgewässer und Amphibienvorkommen im Untersuchungsraum	43
Tabelle 14 Übersicht der im weiteren Umfeld des UG nachgewiesenen Reptilienarten mit Angaben zum Schutzstatus und zum Gefährdungsgrad sowie zum Status im UG	48
Tabelle 15 Übersicht der im weiteren Umfeld des UG nachgewiesenen Reptilienarten mit Angaben zum Status im UG	48

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die *DEG Sonne + Wärme* aus Verl (im Folgenden allgemein als Vorhabenträger bezeichnet) plant die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) in der Gemarkung Görike.

Der Standort der geplanten PV-FFA wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Gumtow in ihrer Sitzung am 28. Juni 2022 mit Beschluss-Vorlage-Nr. 33/2022 als B-Plan-Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Görike-Gehren“ ausgewiesen und befindet sich auf teilweise als Brache auf Ackerland, teilweise als Intensivacker genutzten Flächen.

Für das angestrebte Genehmigungsverfahren der geplanten PV-FFA sind aktuelle Bestandserfassungen der Avifauna und der Herpetofauna zur Bewertung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte resultierend aus den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG erforderlich.

Daher beauftragte der Vorhabenträger unser Büro mit einer vollumfänglichen Bestandserfassung der Brut- und Gastvogelfauna sowie des Zug- und Rastgeschehens und der Herpetofauna (Artengruppen Amphibien und Reptilien) im Jahr 2024 im Umfeld der geplanten PV-FFA.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Ergebnisse der Brut- und Gastvogelerfassung aus der Brutsaison, die Ergebnisse der Zug- und Rastvogelerfassung sowie die Ergebnisse der herpetofaunistischen Bestandsaufnahmen der Artengruppen Amphibien und Reptilien im Jahr 2024 dargestellt.

Der vorliegende Bericht beinhaltet jeweils ausschließlich eine Methodik- sowie Ergebnisdarstellung der durchgeführten Kartierungsarbeiten zur Erfassung der Brut- und Gastvögel, der Zug- und Rastvögel sowie der Artengruppen Amphibien und Reptilien.

Ziel der durchgeführten avifaunistischen Untersuchungen war es, eine Bestandsdarstellung in Bezug auf die saisonweise im Umfeld der B-Plan-Fläche vorkommenden bzw. brütenden Vogelarten und der hier auftretenden Zug- und Rastvögel sowie die vorkommenden Amphibien- und Reptilienarten zu erstellen.

2 Beschreibung des Vorhabens

Ziel des Vorhabens ist die Errichtung und Inbetriebnahme einer PV-FFA in der Gemarkung Görike zur Gewinnung von regenerativer Energie, sowie das Aufstellen von Batteriespeichern und Elektrolyse.

Die Photovoltaikmodule sollen auf dieser Planungsfläche errichtet werden. Dabei werden die Elemente auf sogenannten Modultischen montiert, die wiederum aneinandergereiht werden. Die Pfosten für die Trägerkonstruktion der Modultische werden ohne zusätzliche Fundamente in den Boden gerammt.

Für die Umwandlung des erzeugten Stroms sind unter anderem Einzelwechselrichteranlagen erforderlich, die an der Stahlrahmenkonstruktion unter den Modultischen installiert werden und somit vor Witterungseinflüssen geschützt sind sowie keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme verursachen.

Der Strom wird dann von den Wechselrichtern über Erdkabel einem Transformator zugeführt, der die Spannung auf 30.000 Volt (30 kV) hochtransformiert und diese an eine Mittelspannungsschaltstation weiterleitet. Für den Transformator ist eine Flächeninanspruchnahme durch Vollversiegelung erforderlich.

3 Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) der faunistischen Bestandsaufnahmen 2024 umfasst einen Teil der Gemarkung Görike, Gemeinde Gumtow im Landkreis Prignitz, wobei abhängig vom Untersuchungsgegenstand unterschiedliche Untersuchungsradien zu beachten waren.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich auf dem Kartenblatt (MTB) 3039 „Demerthin“ in den Quadranten (1/4-TK-25, MTB-Q) 1/NW „Döllen“ und 3/SW „Barenthin“ der Topographischen Karte 1:25.000 (TK 25) (GOLLKOWSKI 2011, LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (LGB) 1996).

Folgende Untersuchungsradien wurden für die B-Plan-Fläche beachtet und bilden damit gesamtlich das Untersuchungsgebiet:

- Brut- und Gastvogelerfassung sowie Kartierung der Reptilien auf der und im Radius von 100 m um die B-Plan-Fläche
- ergänzende Erfassung von Horsten und Brutplätzen von Greif- und Großvögeln im Radius von 300 m um die B-Plan-Fläche sowie
- Erfassung des Zug-, Rast-, Wander- und Überwinterungsgeschehens sowie Kartierung der Amphibien auf der und im Radius von 500 m um die B-Plan-Fläche.

Wenn in der weiteren Ergebnisdarstellung die Bezeichnung „Untersuchungsgebiet“ (UG) verwendet wird, ist damit, unter Berücksichtigung des jeweiligen Betrachtungsgegenstandes, auf die vorstehenden Radiusangaben verwiesen. Die jeweiligen Radien beziehen sich auf die B-Plan-Fläche. Nachfolgende Abbildung beinhaltet die B-Plan-Fläche (blau) sowie einen Radius von 100 m (rot) zur Brut- und Gastvogelkartierung und zur Kartierung der Reptilien sowie von 500 m (rot) als Darstellung der Ausdehnung des Untersuchungsgebietes für die Zug- und Rastvogelkartierung und die Bestandsaufnahme der Amphibien.

Für die Erfassung der Horste und Brutreviere Greif- und Großvögeln wurde zudem ein 300 m Radius (gestrichelt) um die B-Plan-Fläche (Abbildung 1).

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 3 „Solarpark Görike-Gehren“ umfasst die Flurstücke 43/1, 44/1, 45/1, 46/1, 47/1, 48/1, 49/1, 50/1, 51/1, 53 (teilweise), 58 (teilweise), 69 (teilweise) und 70 (teilweise) der Flur 1 sowie die Flurstücke 162, 163 und 164 der Flur 2 im

Nordosten der Gemarkung Görike, im Grenzbereich zwischen zur östlich angrenzenden Gemarkung Granzow, mit einer Gesamtfläche von ca. 35,85 ha.

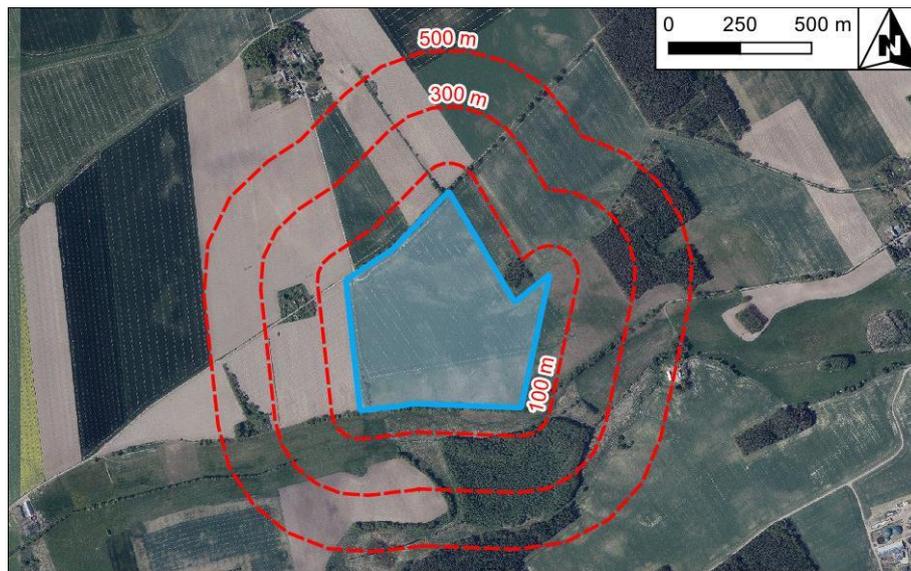


Abbildung 1 B-Plan-Fläche Nr. 3 „Solarpark Görike-Gehren“ (blau unterlegt), mit Untersuchungsradien (rot) von 100 m für die Kartierung der Brut- und Gastvögel sowie der Reptilien, von 300 m für die Kartierung von Horsten und Brutrevieren von Greif- und Großvogelarten sowie von 500 m für die Kartierung der Zug- und Rastvögel sowie der Amphibien

3.1 Naturräumliche Gliederung

Naturräumlich gehört das Untersuchungsgebiet innerhalb der Großlandschaft „Norddeutsches Tiefland“, zu den Großeinheiten „Mecklenburgisch-Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland sowie Luchland“, der Landschaft „Prignitz“ und ist Teil des „Südprignitzer Platten- und Höhenlandes“ (BOCKJE 1974, FISCHER 2017, LUTZE 2014, SCHOLZ 1962a und 1962b, SCHULTZE 1955, SONNTAG 2008, STACKEBRANDT 1994, STACKEBRANDT & MANHENKE 2010, ZIMMERMANN 2011).

Das Untersuchungsgebiet gehört zur Bodenlandschaft „Grund- und Endmoränengebiete mit sandig-kiesigen Deckschichten (Parabraunerde/Braunerde“ im Übergangsbereich der Bodengroßlandschaften „Grund- und Endmoränengebiete mit sandig-kiesigen Deckschichten (Parabraunerde/Braunerde)“ und „Grundmoränen im Wechsel mit Sandern und Niederungen (Fahlerde/Braunerde/Gley)“ sowie zur Bodenregion der „Jungmoränenlandschaften“ (GALL 2020, HARTWICH 1995).

Nach der hydrogeologischen Raumgliederung Brandenburgs (JANETZ & REYES 2020) zählt das Untersuchungsgebiet innerhalb des hydrogeologischen Teilraumes „Südwestmecklenburg-Prignitzer Altmoränen- und Sandergebiet (1531)“ zum Naturraum „Kyritzer Platte (773)“.

Die natürlichen Geländehöhen des Untersuchungsgebietes liegen etwa zwischen 60,0 und 62,5 m NHN. Die Höhenangaben erfolgen in m NHN (Normalhöhennull, ausgehend vom mittleren Wasserstand der Nordsee am Pegel Amsterdam – Normaal Amsterdams Peil/NAP). Das Oberflächenrelief im Untersuchungsgebiet ist somit als eben bis flach wellig einzustufen.

Das Untersuchungsgebiet ist Bestandteil der kontinentalen biogeographischen Region (CON).

3.2 Gewässer

Durch das Untersuchungsgebiet verläuft die Wasserscheide zwischen den Einzugsgebieten der Karthane im Westen und der Jäglitz im Osten. Im Untersuchungsgebiet sind keine stehenden Gewässer vorhanden. Das Untersuchungsgebiet wird im Südosten über den Granzower Seegraben zum Kyritzer Königsfließ und weiter über die Jäglitz und die Havel zur Elbe, sowie im Südwesten über den Hauptgraben Vehlin zur Karthane und gleichfalls weiter zur Elbe entwässert. Es gehört somit vollständig zum rechtsseitigen Einzugsgebiet der Elbe. Die Fließgewässer weisen stellenweise uferbegleitende Gehölzbestände auf, die vorwiegend aus Schwarzelen (*Alnus glutinosa*) bestehen (Abbildung 2).



Abbildung 2 Granzower Seegraben, mit südlich anschließendem uferbegleitendem Baumbestand

3.3 Landnutzung

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Untersuchungsgebiet werden größtenteils intensiv genutzt, hier überwiegend als Intensivacker im Nordwesten und in geringem Umfang als mehrschürriges Mahdgrünland im Süden oder als Brachfläche im Nordosten. Als Ackerkultur wurde auf dem westlichen Teil der B-Plan-Fläche im Berichtsjahr Wintergetreide angebaut. Den östlichen Teil der B-Plan-Fläche bildete eine Brachfläche, auf der krautige Hochstaudenfluren vorherrschend waren (Abbildung 3, Abbildung 4).



Abbildung 3 Blick über die B-Plan-Fläche nach Südosten, mit Anbaufläche für Wintergetreide und darüber verlaufender Hochspannungsfreileitung



Abbildung 4 Blick über den östlichen Teil der B-Plan-Fläche, Brachfläche mit krautigem Hochstaudenbewuchs

Ein kleineres geschlossenes Waldgebiet im Nordosten der Gemarkung Granzow, das mit dem lokalen Flurnamen „Erdkuhlen“ bezeichnet wird, bestehend aus von Waldkiefern (*Pinus sylvestris*) dominiertem Baumbestand, mit in den Waldrandbereichen vorgelagerten Stieleichen (*Quercus robur*), befindet sich östlich der B-Plan-Fläche (Abbildung 5).



Abbildung 5 Westlicher Waldrandbereich des Waldstücks "Erdkuhlen", östlich der B-Plan-Fläche

Unmittelbar östlich an die B-Plan-Fläche angrenzend liegt innerhalb der Ackerflächen ein lichtetes isoliertes Feldgehölz mit einem gemischten, von verschiedenen Laubholzarten, wie Stieleiche und Hängebirke (*Betula pendula*) dominiertem Baumbestand und einzelnen Waldkiefern (Abbildung 6).



Abbildung 6 Lichtes Feldgehölz mit Baumbestand aus Stieleichen, Hängebirken und Waldkiefern

Nach der waldökologischen Naturraumgliederung gehört das Untersuchungsgebiet zum Wuchsbezirk 11.12 „Pritzwalker Platte“ innerhalb des forstlichen Wuchsgebietes 11 „Ostniedersächsisch-altmärkisches Altmoränenland (Westprignitz-Altmärkisches Altmoränenland)“ (GAUER & KROIHER 2012).

Die durch das Untersuchungsgebiet verlaufenden Straßen, Wege und Fließgewässer weisen zum Teil uferbegleitende Gehölzbestände sowie wegbegleitende lückige Alleen auf. Hecken und Baumreihen sind in der offenen Landschaft ebenfalls nur entlang der Wege vorhanden.

3.4 Klimatische Bedingungen

Klimageographisch ist das Untersuchungsgebiet der gemäßigten Klimazone Mitteleuropas und hier dem „Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima“ zwischen dem westeuropäisch-subatlantischen Klimabereich im Westen und dem osteuropäisch-subkontinentalen Binnenlandklima im Osten zuzuordnen. Der ozeanische-maritime Einfluss ist noch relativ stark ausgeprägt, nimmt jedoch von Nordwesten nach Südosten hin ab. Regionalklimatisch gehört es im Land Brandenburg zum Niederungsklima des Nordens. Der Landkreis Prignitz wird zum „Ostdeutschen Binnenlandklima“ gezählt. Das Klima des Untersuchungsgebietes ist deutlich atlantisch beeinflusst und wird durch relativ kühle Winter und relativ warme Sommer geprägt. Es wird durch eine Jahresdurchschnittstemperatur zwischen 7,5 bis 8° C, durch eine mittlere Julitemperatur zwischen 17 bis 18°C bzw. durch eine mittlere Januaratemperatur von -1 bis 0,5°C gekennzeichnet. Die mittlere jährliche Niederschlagsmenge beträgt zwischen 550 bis 630 mm (BÖER 1963-65, HEYER 1962, HOFFMANN & MIRSCHEL in MÄDLOW ET AL. 2001).

3.5 Siedlungen

Im 500-m-Umfeld der B-Plan-Fläche liegen zwei bewohnte Einzelgehöfte, von denen eines am Gumtowers Weg liegt und zur Ortschaft Görrike gehört, während das andere sich am Görriker Weg befindet und zur Ortschaft Granzow gehört. Weitere Ortschaften und Wohnplätze im Umfeld sind Schönhagen bei Gumtow ca. 2,07 km nordwestlich, Spielhagen ca. 0,59 km nördlich, Gumtow ca. 2,59 km nordöstlich, Granzow ca. 1,17 km östlich und Görrike ca. 0,94 km südwestlich der B-Plan-Fläche. Alle vorgenannten Orte gehören zur amtsfreien Gemeinde Gumtow.

3.6 Verkehr und Infrastruktur

Durch das Untersuchungsgebiet verläuft von Südosten nach Nordwesten ein nicht befestigter Feldweg von Görrike nach Gumtow (Gumtowers Weg) (Abbildung 7), von dem an der Nordgrenze der B-Plan-Fläche ein weiterer Weg in nördlicher Richtung nach Spielhagen abzweigt (Abbildung 8) sowie südlich der B-Plan-Fläche ein ebenfalls nicht befestigter Weg von Granzow nach Görrike (Görriker Weg). Der Weg von Görrike nach Gumtow bildet zugleich die südwestliche Grenze der B-Plan-Fläche. Über die B-Plan-Fläche führt eine 110-kV-Hochspannungsfreileitung auf Tragmasten aus Stahlgitterfachwerk mit hängenden Isolatoren und Leiterseilen in Drei-Ebenen-Anordnung von Kyritz nach Perleberg in südöstlich-nordwestlicher Richtung.



Abbildung 7 Gumtower Weg, von Görrike nach Gumtow, mit wegbegleitenden Gehölzstrukturen aus Gebüsch und einer lückigen Allee, am nördlichen Rand der B-Plan-Fläche



Abbildung 8 Weg nach Spielhagen, nördlich der B-Plan-Fläche, ohne wegbegleitende Gehölzstrukturen

3.7 Natur- und Landschaftsschutz

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Schutzgebiete nach nationalem und internationalem Naturschutzrecht.

In einem Umkreis von ca. 10 km um die B-Plan-Fläche befinden sich die folgenden zehn in Tabelle 1 aufgeführten, auf der Grundlage nationaler oder internationaler rechtlicher Bestimmungen unter Natur- oder Landschaftsschutz stehenden Gebiete:

Tabelle 1 Schutzgebiete nach nationalem und internationalem Recht im Umfeld der B-Plan-Fläche

Schutzgebiet-Name	Ausweisung	Fläche in ha	Entfernung
FFH-Gebiet „Karthane“	2004	458,00 ha	6,71 km SW
FFH-Gebiet „Plattenburg“	2000	352,00 ha	10,24 km W
Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) „Unteres Elbtal“	2001	53.220,00 ha	6,98 km SW
Biosphärenreservat (BR) „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“	1997	53.330,00 ha	6,98 km SW
Naturschutzgebiet (NSG) „Königsfließ“	2004	260,31 ha	3,13 km O
Naturschutzgebiet (NSG) „Plattenburg“	2003	349,10 ha	10,24 km W
Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Brandenburgische Elbtalaue“	1998	53.343,49 ha	6,98 km SW
Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Untere Havel“	1967	28.601,48 ha	8,84 km SW
Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Westhavelland“	1998	136.099,97 ha	7,85 km SO
Naturpark (NUP) „Westhavelland“	1998	129.306,00 ha	5,87 km SW

Bei den FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten (Special Protection Area, SPA) handelt es sich um Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB/Site of Community Importance – SCI bzw. Special Areas of Conservation - SAC) bzw. um besondere Schutzgebiete (BSG) innerhalb des europaweiten Schutzgebietssystems „Natura 2000“ der Europäischen Union nach der EG-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, EU-VoSchRL) bzw. der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Fauna-Flora-Habitat Richtlinie).

Die Schutzgebiete der verschiedenen Kategorien grenzen zum Teil unmittelbar aneinander oder überlagern sich teilweise oder vollständig, so dass einzelne Teilflächen bis zu vier Schutzkategorien aufweisen.

Alle vorstehend genannten Schutzgebiete befinden sich außerhalb des Wirkraumes des geplanten Vorhabens, der mit ca. 250 m angenommen wird.

4 Erfassungsmethoden Avifauna

4.1 Altdatenrecherche

Im Vorfeld der aktuellen avifaunistischen Kartierungsarbeiten im Jahr 2024 wurden eine Anfrage zur Abstimmung des Kartierungsumfanges an die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz sowie eine Datenabfrage zu Bestandsangaben aus vorhergehenden Kartierungen im Bereich des Untersuchungsgebietes und seines Umfeldes an die Staatliche Vogelschutzwarte des Landes Brandenburg am Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften, Referat N4 gestellt, um Anhaltspunkte für mögliche Vorkommen gefährdeter oder geschützter Vogelarten im Untersuchungsgebiet zu erhalten und diese aktuell überprüfen zu können. Durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz wurden daraufhin mehrere Brutplätze des Weißstorchs und des Kranichs im weiteren Umfeld der B-Plan-Fläche mitgeteilt, die sich jedoch sämtlich außerhalb des Untersuchungsgebietes befinden. Von der Staatlichen Vogelschutzwarte wurden keine Daten zum Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten im Untersuchungsgebiet übermittelt. Außerdem wurde vorliegende gebietsbezogene Literatur (BLOCK ET AL. 1989a, 1989b, MÄDLow ET AL. 2001,

RUTSCHKE (1983), RYSLAVY ET AL. 2011) genutzt, um Hinweise auf mögliche Vorkommen gefährdeter oder geschützter Vogelarten im Untersuchungsgebiet zu erhalten und diese ggf. auf Aktualität zu prüfen.

4.2 Methodik der Brut- und Gastvogelkartierung

4.2.1 Kartierung der Brut- und Gastvögel 2024 auf der B-Plan-Fläche und im 100-m-Umfeld

Die Kartierung der Brut- und Gastvögel erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz auf der B-Plan-Fläche und in einem Umkreis von 100 m um diese, unter Berücksichtigung der für avifaunistische Bestandserhebungen geltenden methodischen Vorgaben von SÜDBECK ET AL. (2005) und BIBBY ET AL. 1995.

Die Bestandserfassung wurde im Zeitraum von Februar bis Juli 2024 an insgesamt neun Begehungsterminen vorgenommen, die sich aus einem Termin zur Horstsuche im Februar, einem Termin zur Horstkontrolle im April und sieben Terminen zur Kartierung der Brut- und Gastvögel zusammensetzten.

Insgesamt wurden während der eigentlichen Brut- und Gastvogelkartierung in den Monaten März bis Juli 2024 sieben Begehungen aller Bereiche des Untersuchungsgebietes bei meist sonnigen und trockenen Wetterverhältnissen durchgeführt, die zeitlich annähernd gleichmäßig verteilt waren, davon fünf Begehungen in den frühen Morgenstunden und zwei Begehungen in den Abendstunden (Tabelle 2). Die Begehungen wurden jeweils mit wechselnder Streckenführung vorgenommen. Ergänzend dazu wurde eine Begehung zur Erfassung von Horsten und Brutrevieren von Greif- und Großvögeln vorgenommen (Kap. 4.2.2).

Tabelle 2 Termine der Brut- und Gastvogelkartierung mit Zeit- und Witterungsangaben

Nr.	Datum	Zeit	Dauer	Witterungsverhältnisse
1	15.03.2024	06.30-08.30 Uhr	2 Std.	6°C, heiter, Wind schwach SW, kein Niederschlag
2	15.04.2024	06.00-08.00 Uhr	2 Std.	6°C, wolkig, Wind mäßig NW, kein Niederschlag
3	12.05.2024	20.00-22:00 Uhr	2 Std.	15-18°C, heiter, Wind mäßig SO, kein Niederschlag
4	30.05.2024	05:00-08.00 Uhr	3 Std.	16°C, bedeckt, Wind schwach SO, kein Niederschlag
5	14.06..2024	04:30-06.30 Uhr	2 Std.	11°C, bedeckt, Wind mäßig S, kein Niederschlag
6	24.06.2024	20.00-23.00 Uhr	3 Std.	17-20°C, heiter, Wind schwach NO, kein Niederschlag
7	15.07.2024	05.00-08.00 Uhr	3 Std.	18-22°C, heiter, Wind schwach S, kein Niederschlag

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte nach der Revierkartierungsmethode (BIBBY ET AL. 1995, GNIELKA ET AL. 1990, SÜDBECK ET AL. 2005). Als Hinweise auf Brutverdacht gelten entsprechend den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK ET AL. 2005) folgende Nachweise, die auf den EOAC-Kriterien (Codes zum European Atlas of Breeding Birds des International Bird Census Committee, HAGEMEIJER & BLAIR 1997) basieren:

- Ein Paar zur Brutzeit in einem geeigneten Bruthabitat ohne Revier- oder Balzverhalten wiederholt während der Brutzeit beobachtet
- Revierverhalten (artspezifischer Gesang, revierverteidigende Altvögel (Verfolgungsflüge, Schnabelattacken, Angriffsverhalten, Warnrufe, Revierkampf etc.) an mindestens zwei

Tagen im Abstand von mindestens sieben Tagen am gleichen Platz lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten

- Balzverhalten, wie Balzrufe oder Trommeln, Gruppen- oder Flugbalz, balzendes Männchen gesehen, Paarbalz, Duettgesang, Kopula
- Aufsuchen eines möglichen Neststandortes oder Nistplatzes
- Erregtes Verhalten oder Warnrufe von Altvögeln, die auf Nest oder nahe Junge schließen lassen
- Brutfleck (*Area incubationes*, BF, kleingefiederfreie, gut durchblutete Hautpartie am Bauch) bei Altvögeln, die gefangen und in der Hand untersucht werden
- Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde.

Als gesicherte Brutnachweise sind folgende Beobachtungen zu werten:

- Angriffs- oder Ablenkungsverhalten oder Verleiten (z. B. Flügelahmstellen) von Altvögeln
- Benutztes Nest oder Eischalen von geschlüpften Jungen oder Eier (aus dieser Brutsaison) gefunden, die in der aktuellen Brutperiode gelegt worden waren
- Unselbständige, kürzlich ausgeflogene Jungvögel (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt
- Altvogel, die einen Brutplatz aufsuchen oder verlassen, unter Umständen, die auf ein besetztes Nest hinweisen, einschließlich hoch gelegener Nester oder nicht einsehbarer unzugänglicher Nisthöhlen
- Brütender Altvogel gesehen, Altvogel verweilt längere Zeit auf dem Nest, bzw. in Bruthöhle oder löst Brutpartner ab
- Futter tragende Altvögel oder Altvögel die Kotballen oder Eischalen wegtragen
- Altvogel am Nest oder an Bruthöhle fütternd beobachtet
- Nestfund mit Gelege oder gebrauchtes Nest aus der aktuellen Brutsaison
- Junge in Nest oder Bruthöhle gesehen oder bettelnd gehört.

Auf direkte Brutnachweise durch gezielte Nestersuche wurde aus Artenschutzgründen verzichtet, da diese Methode einen außerordentlich hohen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern würde, Nester gebüschbrütender Vogelarten oder baumbrütender Vogelarten in hohen Waldbeständen aufgrund der Belaubung kaum zu finden sind und es dadurch außerdem zu Störungen des Brutgeschäftes am Brutplatz kommen kann. Zufällig gefundene Nester oder Bruthöhlen wurden ggf. erfasst.

Während der Begehungen wurden alle sich an dem jeweiligen Termin im Untersuchungsgebiet aufhaltenden, optisch und akustisch wahrnehmbaren Vogelarten und Individuen, sowohl Brutvögel, Nahrungsgäste als auch Überflieger erfasst.

Diese Beobachtungen wurden einzeln und möglichst punktgenau in vorbereitete, topographische Feldkarten tagesaktuell eingetragen. Die Tageskarte enthält auch Angaben zu den örtlichen Wetterverhältnissen. Die deutschen Vogelnamen werden in den Feldkarten und den Plandarstellungen standardisiert mit einfachen Kartierabkürzungen aus einem bis maximal drei Buchstaben

eingetragen. Die unterschiedlichen Verhaltensweisen und Beobachtungsumstände der beobachteten Vögel wurden mit entsprechenden vorgegebenen Symbolen gekennzeichnet und mit den Artkürzeln kombiniert. Diese Symbole sind für die Ermittlung der Revierzahlen am Ende der Brut-saison unerlässlich.

Nach Abschluss der Brut- und Gastvogelkartierung wurden die Daten aus den Feldkarten in eine Gesamtkarte übertragen. Wiederholte Beobachtungen derselben Vogelart am selben Ort mit revieranzeigendem Verhalten bei verschiedenen Begehungen wurden als Brutrevier oder Brut- bzw. Revierverdacht zusammengefasst.

Voraussetzung hierfür war, ob die Art der Beobachtung überwiegend als Revier anzeigend einzustufen und die umgebenden Habitatstrukturen aufgrund ihrer natürlichen Ausstattung als Brut-habitat für die betreffende Art geeignet gewesen ist. Die Zahl der ermittelten Brut- oder Revier-paare ergibt sich aus der Summe von Brutrevier und Brutverdacht.

Bei Brutvögeln bzw. potentiellen Brutvögeln (Brutverdacht) ist jeweils der vermutete Reviermit-telpunkt in der Karte angegeben. Mit der gewählten Methodik ist davon auszugehen, dass eine realistische Revierzahl ermittelt wurde. Durch die flächendeckende Kartierung aller im Untersu-chungsgebiet vorkommenden Individuen jeder Art ist zudem eine Abschätzung der Größen der lokalen Populationen möglich.

Die Durchgänge wurden zu verschiedenen Tageszeiten, zumeist jedoch in den frühen Morgen-stunden vorgenommen, da viele Vogelarten im Tagesverlauf unterschiedliche Aktivitätsmuster aufweisen. So konnten auch in den frühen Morgen- bzw. den späten Abendstunden aktive Vo-gelarten erfasst und dadurch ein möglichst vollständiger Überblick über die im Untersuchungsge-biet vorkommenden Brut- und Gastvogelarten erstellt werden.

Die sieben Begehungstermine der Brut- und Gastvogelkartierung im Zeitraum März bis Juli 2024 haben überwiegend den Zeitraum vor Dämmerung bis nach Sonnenaufgang bzw. vor Dämme-rung bis nach Sonnenuntergang beinhaltet und sind somit geeignet gewesen auch dämmerungs- und nachtaktive Brutvögel zu erfassen.

Die Ergebnisse der Brutvogelkartierung sind als Karte mit Darstellung der Brutreviere aller nach-gewiesenen europäischen, einschließlich der gefährdeten und geschützten Brutvogelarten sowie der festgestellten Gastvögel diesem Bericht als Anlage 9.1 beigelegt.

Die vorliegenden Ergebnisse geben einen umfassenden Überblick des zu erwartenden Arten-spektrums der im Untersuchungsgebiet lebenden Brut- und Gastvögel.

Als optisches Hilfsmittel kam ein binokulares Kompaktfernglas Zeiss-Jena Dekarem/Jenoptem 10 x 50 mit zehnfacher Vergrößerung, 5-mm-Austrittspupille, Porro-Prismensystem, dioptrienaus-gleichender Einzelokulareinstellung, beweglicher Mittelachse und Knickbrücke, zentralem Fokus-sierrad (Rotation mindestens 180°), Mitteltrieb für synchrone Bildschärfeneinstellung, 65° Sehfeld und langovaler Doppelkappe zum Einsatz.

4.2.2 Horstsuche auf der B-Plan-Fläche und im 300-m-Umfeld

In Ergänzung der Revierkartierung der Brutvögel erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz die Suche nach Horsten von Greif- und Großvögeln ebenfalls im Bereich von 300 m um die B-Plan-Fläche und wurde vor dem Einsetzen des Blattaustriebs der Laubbäume, durchgeführt (Tabelle 3).

Tabelle 3 Erfassungstermin zur Horstsuche und Horstkontrolle mit Zeit- und Witterungsangaben

Nr.	Datum	Uhrzeit	Dauer	Witterung
1	28.02.2024	13:00-16:00 Uhr	3 Std.	4°C, wolzig bis bedeckt, Wind mäßig SW, kein Niederschlag
2	15.04.2024	15.00-17.00 Uhr	2 Std.	11-12°C, stark bewölkt, Wind schwach S, kein Niederschlag

Dabei wurden alle Gehölzstrukturen im Untersuchungsgebiet, sowohl geschlossene Waldbereiche, als auch Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und Feldgehölze auf dort möglicherweise vorhandene Horststandorte untersucht. Die wegbegleitenden Baumreihen wurden mit dem Auto in Schrittgeschwindigkeit abgefahren und nach Horsten abgesucht. Baumreihen, Einzelbäume, Baumgruppen und Feldgehölze innerhalb von Grünland- und Ackerflächen, abseits der durch das Untersuchungsgebiet verlaufenden Wege, wurden vollständig begangen.

Dabei wurden alle Bäume vom Erdboden aus mit einem Fernglas mit zehnfacher Vergrößerung in Augenschein genommen und auf das Vorhandensein von Horsten kontrolliert. Gefundene Horste wurden kartographisch erfasst und während einer späteren Begehung im April auf Besetzung und Artzugehörigkeit der dort brütenden Vögel kontrolliert. Die kartierten Horste wurden in Anlage 9.1 kartographisch dargestellt.

4.3 Methodik der Zug- und Rastvogelkartierung

Die Erfassung der Zug- und Rastvögel 2024 wurde entsprechend der Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz in einem Umkreis von 500 m um die B-Plan-Fläche zunächst im Zeitraum von Januar bis Mai 2024 durchgeführt. Nach dem Ende der Brut-saison wurde die Zug- und Rastvogelkartierung im Juli 2024 wieder aufgenommen. Sie wurde anschließend bis Dezember 2024 fortgesetzt und dann abgeschlossen.

4.3.1 Kartierung der Zug- und Rastvögel 2024 auf der B-Plan-Fläche und im 500-m-Umfeld

Während der Zug- und Rastvogelkartierung in den Monaten Januar bis Mai und Juli bis Dezember 2024 wurden alle Bereiche des Untersuchungsgebietes an insgesamt elf Begehungsterminen bei meist trockenen Witterungsverhältnissen zu unterschiedlichen Tageszeiten begangen und dabei alle im Untersuchungsgebiet anwesenden Vogelarten erfasst (Tabelle 4).

Tabelle 4 Termine der Zug- und Rastvogelkartierung 2024 mit Zeit- und Witterungsangaben (Zeitraum Januar bis Mai und Juli bis Dezember 2024)

Nr.	Datum	Uhrzeit	Dauer	Witterung
1	11.01.2024	09:00-15:00 Uhr	6 Std.	-2°C, bedeckt, Wind schwach NW, kein Niederschlag
2	28.02.2024	08:00-14:00 Uhr	6 Std.	3-8°C, wolzig bis bedeckt, Wind schwach S, kein Niederschlag
3	18.03.2024	09:00-15:00 Uhr	6 Std.	12°C, heiter, Wind schwach O, kein Niederschlag
4	15.04.2024	08:00-14:00 Uhr	6 Std.	6-13°C, wolzig bis stark bewölkt, Wind mäßig NW, kein Niederschlag

Nr.	Datum	Uhrzeit	Dauer	Witterung
5	13.05.2024	18.00-20.00 Uhr	6 Std.	18-20°C, heiter, Wind mäßig SO, kein Niederschlag
6	18.07.2024	07.00-13.00 Uhr	6 Std.	20-26°C, wolkig, Wind schwach SW, kein Niederschlag
7	06.08.2024	07.00-13.00 Uhr	6 Std.	15-25°C, heiter, Wind mäßig SO, kein Niederschlag
8	17.09.2024	08.00-14.00 Uhr	6 Std.	13-23°C, heiter, Wind mäßig SO, kein Niederschlag
9	14.10.2024	09:00-15:00 Uhr	6 Std.	9-15°C, wolkig, Wind mäßig SO, kein Niederschlag
10	18.11.2024	09:00-15:00 Uhr	6 Std.	3-5°C, bedeckt, Wind mäßig SW, kein Niederschlag
11	02.12.2024	08.00-14.00 Uhr	6 Std.	0,5-2,5°C, bedeckt, Wind schwach SO, kein Niederschlag

Die Zug- und Rastvogelerfassung wurde in Form einer flächendeckenden Arterfassung vorgenommen. Dabei wurden Straßen, Wege oder markante Geländegrenzen im Untersuchungsgebiet begangen oder mit dem PKW mit maximal 10 km/h befahren. An verschiedenen Stellen, wo sich eine gute Übersicht über das umliegende Gelände ergab, wurden Halte eingelegt und von dort aus über mehrere Minuten mit dem Fernglas oder dem Spektiv das Umfeld nach rastenden oder überfliegenden Vögeln abgesucht. In Waldbereichen wurde ähnlich verfahren, hier wurde jedoch vermehrt auch auf Rufe und Stimmföhlungs-laute insbesondere von Kleinvögeln geachtet, die sich in Geböschstrukturen oder in den Kronenbereichen der Bäume aufhielten.

Bei übersichtlichen Truppgößen von Rastvögeln und Durchzüglern erfolgt bis zu einer Individuenzahl von etwa 50 Vögeln die Erfassung durch Auszählung. Bei größeren Ansammlungen oder Zugtrupps werden kleinere Teilbestände ausgezählt und anhand ihres Raumanteils die Größe des Gesamtbestandes geschätzt (BIBBY ET AL. 1995). Derartige Schätzungen von Trupp- oder Schwarmgrößen sind insbesondere dann unumgänglich wenn es sich um unruhige, auf- oder überfliegende Vögel handelt.

Die Beobachtungsdaten der einzelnen Begehungstermine 2024 wurden tagesaktuell in vorbereitete Feldkarten eingetragen und in einer Endkarte zusammenfassend dargestellt, die als Anlage 9.2 beigelegt ist.

Während der Zug- und Rastvogelkartierung wurden folgende Beobachtungen und Angaben dokumentiert:

- Wetterdaten,
- Vogelart,
- Anzahl der beobachteten Individuen,
- Verhalten der beobachteten Vögel,
- Zuordnung als Durchzügler oder Nahrungsgast,
- Zugereignisse,
- Zugrichtung,
- Flughöhen,
- Feldkulturen.

5 Ergebnisdarstellung Avifauna

5.1 Brut- und Gastvogelkartierung

5.1.1 Brut- und Gastvogelkartierung 2024 auf der B-Plan-Fläche und im 100-m-Umfeld

Die Kartierung der Brut- und Gastvögel während der Brutsaison 2024 wurde auf der B-Plan-Fläche und in deren Umfeld im 100-Meter-Radius um diese durchgeführt.

5.1.1.1 Allgemeine Ergebnisse der Brut- und Gastvogelkartierung 2024 auf der B-Plan-Fläche und im 100-m-Umfeld

Während der Brut- und Gastvogelkartierung, wurden im 100-m-Umfeld der B-Plan-Fläche insgesamt 47 verschiedene Brut- und Gastvogelarten nachgewiesen. Dabei handelte es sich überwiegend um Vögel der offenen Agrarlandschaften, sowie um Arten die in Alleen und Heckenstrukturen oder fast ausschließlich innerhalb menschlicher Siedlungen und in deren Randbereichen leben.

Es wurden 37 Arten (78,72 % aller Arten) aus der Gruppe der Singvögel (Passeriformes) und zehn Arten (21,27 % aller Arten) aus der Gruppe der Nichtsingvögel (Non-Passeriformes) nachgewiesen. Als Brutvögel mit Brutnachweis oder Brutverdacht wurden 36 Arten (76,60 % aller Arten) eingestuft. Es wurden im Untersuchungsgebiet insgesamt 88 Brutreviere bzw. Brutplätze dieser Arten erfasst. Weitere elf Arten (23,40 % aller Arten) wurden im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgäste angetroffen.

Von den insgesamt 47 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten sind

- 19 Arten (40,43 % aller Arten) in der Roten Listen Deutschlands (14 Arten, 29,79 % aller Arten) oder Brandenburgs (14 Arten, 29,79 % aller Arten), bzw. deren Vorwarnlisten aufgeführt,
- zehn Arten (21,28 % aller Arten) nach dem BNatSchG streng geschützt,
- fünf Arten (10,64 % aller Arten) nach der BArtSchVO streng geschützt,
- sieben Arten (14,89 % aller Arten) im Anhang I der EU-VoSchRL gelistet.

Einige Arten werden in beiden Roten Listen (Deutschland und Brandenburg) bzw. deren Vorwarnlisten geführt oder unterliegen mehreren verschiedenen Schutzbestimmungen. Alle streng geschützten Arten sind außerdem auch besonders geschützt. Die übrigen nachgewiesenen Vogelarten sind europarechtlich relevant und als heimische in Europa natürlicherweise wildlebend vorkommende Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt.

Die Kartierungsergebnisse an den jeweiligen Begehungstagen der Brut- und Gastvogelerfassung wurden kartographisch zusammenfassend dargestellt und sind als Anlage 9.1 beigefügt. Eine Übersicht aller, während der Brut- und Gastvogelkartierung in der Brutsaison 2024, im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten und die absolute Zahl der festgestellten Brutreviere gibt die nachfolgende Tabelle 5.

Tabelle 5 Gesamtarteninventar der Brut- und Gastvogelkartierung 2024, mit Angaben zu Gefährdung und Schutz

Deutscher Name / Wissenschaftlicher Name	RL BB	RL D	BNatSchG	BArtSchVO	EU-VoSchrL	Status	Reviere
Amsel – <i>Turdus merula</i>	-	-	§	-	-	BV	8
Bachstelze – <i>Motacilla alba</i>	-	-	§	-	-	BV	1
Baumpieper - <i>Anthus trivialis</i>	V	V	§	-	-	BV	2
Blaumeise - <i>Parus caeruleus</i>	-	-	§	-	-	BV	2
Bluthänfling – <i>Carduelis cannabina</i>	3	3	§	-	-	BV	2
Braunkehlchen – <i>Saxicola rubetra</i>	2	2	§	-	-	BV	1
Buchfink - <i>Fringilla coelebs</i>	-	-	§	-	-	BV	8
Buntspecht - <i>Dendrocopus major</i>	-	-	§	-	-	BV	2
Dorngrasmücke – <i>Sylvia communis</i>	V	-	§	-	-	BV	2
Eichelhäher - <i>Garrulus glandarius</i>	-	-	§	-	-	NG	-
Elster – <i>Pica pica</i>	-	-	§	-	-	NG	-
Feldlerche - <i>Alauda arvensis</i>	3	3	§	-	-	BV	12
Feldsperling – <i>Passer montanus</i>	V	V	§	-	-	BV	1
Goldammer - <i>Emberiza citrinella</i>	-	V	§	-	-	BV	3
Graumammer- <i>Emberiza calandra</i>	-	V	§§	§§	-	BV	3
Grünspecht - <i>Picus viridis</i>	-	-	§§	§§	-	BV	1
Hausesperling – <i>Passer domesticus</i>	-	-	§	-	-	BV	1
Heidelerche – <i>Lullula arborea</i>	V	V	§§	§§	Anh. I	BV	1
Jagdfasan - <i>Phasianus colchicus</i>	-	-	§	-	-	BV	1
Klappergrasmücke - <i>Sylvia curruca</i>	-	-	§	-	-	BV	1
Kohlmeise - <i>Parus major</i>	-	-	§	-	-	BV	3
Kolkrabe - <i>Corvus corax</i>	-	-	§	-	-	BV	1
Kranich - <i>Grus grus</i>	-	-	§§	-	Anh. I	NG	-
Mäusebussard - <i>Buteo buteo</i>	V	-	§§	-	-	BV	1
Misteldrossel - <i>Turdus viscivorus</i>	-	-	§	-	-	BV	2
Mönchsgraasmücke - <i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	§	-	-	BV	4
Nachtigall - <i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	§	-	-	BV	2
Nebelkrähe - <i>Corvus corone</i>	-	-	§	-	-	NG	-
Neuntöter - <i>Lanius collurio</i>	3	-	§	-	Anh. I	BV	3
Ortolan – <i>Emberiza hortulana</i>	3	2	§§	§§	Anh. I	BV	1
Pirol - <i>Oriolus oriolus</i>	-	V	§	-	-	BV	3
Raubwürger – <i>Lanius excubitor</i>	V	1	§§	§§	-	BV	1
Rauchschwalbe - <i>Hirundo rustica</i>	V	V	§	-	-	NG	-
Ringeltaube - <i>Columba palumbus</i>	-	-	§	-	-	BV	3

Deutscher Name / Wissenschaftlicher Name		RL BB	RL D	BNatSchG	BArtSchVO	EU-VoSChRL	Status	Reviere
Rotkehlchen - <i>Erithacus rubecula</i>		-	-	§	-	-	BV	2
Rotmilan - <i>Milvus milvus</i>		-	V	§§	-	Anh. I	NG	-
Schafstelze – <i>Motacilla flava</i>		-	-	§	-	-	BV	2
Schwarzkehlchen – <i>Saxicola rubicola</i>		-	-	§	-	-	BV	1
Schwarzmilan - <i>Milvus migrans</i>		-	-	§§	-	Anh. I	NG	-
Singdrossel - <i>Turdus philomelos</i>		-	-	§	-	-	BV	3
Star - <i>Sturnus vulgaris</i>		-	3	§	-	-	NG	2
Stieglitz – <i>Carduelis carduelis</i>		-	-	§	-	-	BV	1
Türkentaube – <i>Streptopelia decaocto</i>		-	-	§	-	-	NG	
Turmfalke - <i>Falco tinnunculus</i>		3	-	§§	-	-	NG	1
Wacholderdrossel – <i>Turdus pilaris</i>		-	-	§	-	-	BV	1
Weißstorch – <i>Ciconia ciconia</i>		3	V	§§	§§	Anh. I	NG	-
Zaunkönig – <i>Troglodytes troglodytes</i>		-	-	§	-	-	BV	1
Arten gesamt 47	Arten gesamt nach Schutzstatus und Gefährdungskategorie	14	14	10	5	7	-	88

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen und Symbole in Tabelle 5: RL-BB = Rote Liste Brandenburg, RL-D = Rote Liste Deutschland, BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz, BArtSchVO = Bundesartenschutzverordnung, EU-VoSChRL = Europäische Vogelschutzrichtlinie, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste, § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, Anh I = Anhang 1 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, BV = Brutvogel, NG = Nahrungsgast, Fettdruck = streng geschützte Arten und Arten der Roten Listen oder deren Vorwarnliste

Die während der Brutsaison im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten sind folgenden landesweiten Häufigkeitsklassen zuzuordnen (Tabelle 6):

Tabelle 6 Landesweite Häufigkeitsklassen der im UG nachgewiesenen Vogelarten

Häufigkeitsklasse	Arten	Arten
Selten bis mittelhäufig	2	Raubwürger, Schwarzkehlchen
mittelhäufig	13	Grünspecht, Jagdfasan, Kolkrabe, Kranich, Mäusebussard, Misteldrossel, Ortolan, Rotmilan, Schwarzmilan, Türkentaube, Turmfalke, Wacholderdrossel, Weißstorch
mittelhäufig bis häufig	5	Braunkehlchen, Grauammer, Pirol, Schafstelze, Stieglitz
Mittelhäufig, häufig bis sehr häufig	1	Feldsperling
häufig	8	Baumpieper, Bluthänfling, Elster, Heidelerche, Klappergrasmücke, Nachtigall, Nebelkrähe, Neuntöter
häufig bis sehr häufig	5	Bachstelze, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Rauchschwalbe, Zaunkönig
sehr häufig	13	Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Feldlerche, Goldammer, Haussperling, Kohlmeise, Mönchgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Star

Die Feldlerche war mit insgesamt zwölf Brutrevieren (13,64 % aller Brutreviere) die dominierende Vogelart im Untersuchungsgebiet wobei auch die Amsel und der Buchfink mit jeweils acht Brutrevieren (jeweils 9,09 % aller Brutreviere) eine hohe Brutdichte aufweisen.

Alle anderen, insgesamt 60 Brutreviere (68,18 % aller Brutreviere) entfallen auf 33 weitere Brutvogelarten (91,67 % aller Brutvogelarten).

In Anbetracht der Größe des Untersuchungsgebietes, der Anzahl unterschiedlicher Arten sowie der insbesondere in den Offenlandbereichen geringen Brutrevierdichte, besitzt das Untersuchungsgebiet nur eine mittlere Bedeutung hinsichtlich der Funktion als Brut- und Nahrungshabitat. Die Funktion als Nahrungshabitat spiegelt sich vor allem in der Frequentierung des Untersuchungsgebietes durch verschiedene Greif- und Großvogelarten, wie bspw. Kranich, Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Turmfalke und Weißstorch wider.

5.1.1.2 Vorkommen geschützter oder gefährdeter Brutvögel und Nahrungsgäste in der Saison 2024 auf der B-Plan-Fläche und im 100-m-Umfeld

In die artbezogene Betrachtung der nachfolgend beschriebenen Brut- und Gastvogelarten wurden alle während der Brutsaison 2024 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Arten mit

- Rote-Liste-Status in Brandenburg oder Deutschland,
- alle streng geschützten Vogelarten nach dem BNatSchG,
- alle streng geschützten Vogelarten nach der BArtSchVO und
- alle im Anhang 1 der EU-VoSchRL als besonders geschützt aufgeführten Arten

einbezogen (Tabelle 7).

Tabelle 7 Angaben zu Vorkommen geschützter oder gefährdeter Brutvögel und Nahrungsgäste

Deutscher Name/Wissenschaftlicher Name	Bemerkungen
Baumpieper - <i>Anthus trivialis</i>	- Insgesamt 2 BP/Rev. im UG - im 100-m-Umfeld der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Görike und im Grenzbereich der Gemarkungen Görike und Granzow
Bluthänfling – <i>Fringilla coelebs</i>	- Insgesamt 2 BP/Rev. im UG - im 100-m-Umfeld der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Görike
Braunkehlchen – <i>Saxicola rubetra</i>	- 1 BP/Rev. im UG - auf der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Görike
Dorngrasmücke – <i>Sylvia communis</i>	- Insgesamt 2 BP/Rev. im UG - davon 1 BP/Rev. auf der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Görike und - 1 BP/Rev. im 100-m-Umfeld der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Görike
Feldlerche - <i>Alauda arvensis</i>	- Insgesamt 12 BP/Rev. im UG - davon 7 BP/Rev. auf der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Görike und - 5 BP/Rev. im 100-m-Umfeld der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Görike
Feldsperling – <i>Passer montanus</i>	- 1 BP/Rev. im UG - im 100-m-Umfeld der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Görike
Goldammer - <i>Emberiza citrinella</i>	- Insgesamt 3 BP/Rev. im UG - im 100-m-Umfeld der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Görike und im Grenzbereich der Gemarkungen Görike und Granzow
GrauParammer - <i>Emberiza calandra</i>	- Insgesamt 3 BP/Rev. im UG - davon 1 BP/Rev. auf der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Görike und - 2 BP/Rev. im 100-m-Umfeld der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Görike und im Grenzbereich der Gemarkungen Görike und Granzow
Grünspecht - <i>Picus viridis</i>	- 1 BP/Rev. im UG - auf der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Görike
Heidelerche – <i>Lullula arborea</i>	- 1 BP/Rev. im UG - auf der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Görike
Kranich - <i>Grus grus</i>	- ausschließlich Nahrungsgast auf Grünland- und Ackerflächen im UG - auf der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Görike und im 100-m-Umfeld der B-Plan-Fläche in den Gemarkungen Görike und Granzow - kein Brutvorkommen auf der B-Plan-Fläche und im 300-m-Umfeld
Mäusebussard - <i>Buteo buteo</i>	- 1 BP/Rev. im UG - im 300-m-Umfeld der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Granzow
Neuntöter - <i>Lanius collurio</i>	- Insgesamt 3 BP/Rev. im UG - davon 1 BP/Rev. auf der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Görike und - 2 BP/Rev. a im 100-m-Umfeld der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Görike und im Grenzbereich der Gemarkungen Görike und Granzow

Deutscher Name/Wissenschaftlicher Name	Bemerkungen
Ortolan – <i>Emberiza hortulana</i>	- 1 BP/Rev. im UG - im 100-m-Umfeld der B-Plan-Fläche im Grenzbereich der Gemarkungen Görrike und Granzow
Pirol - <i>Oriolus oriolus</i>	- Insgesamt 3 BP/Rev. im UG - im 100-m-Umfeld der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Görrike und im Grenzbereich der Gemarkungen Görrike und Granzow
Raubwürger – <i>Lanius excubitor</i>	- 1 BP/Rev. im UG - im 100-m-Umfeld der B-Plan-Fläche im Grenzbereich der Gemarkungen Görrike und Granzow
Rauchschwalbe - <i>Hirundo rustica</i>	- ausschließlich Nahrungsgast auf Ackerflächen im UG - auf der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Görrike - kein Brutvorkommen auf der B-Plan-Fläche und im 100-m-Umfeld
Rotmilan - <i>Milvus milvus</i>	- ausschließlich Nahrungsgast auf Grünland- und Ackerflächen im UG - auf der B-Plan-Fläche F in der Gemarkung Görrike und im 100-m-Umfeld der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Granzow - kein Brutvorkommen auf der B-Plan-Fläche und im 300-m-Umfeld
Schwarzmilan - <i>Milvus migrans</i>	- ausschließlich Nahrungsgast auf Ackerflächen im UG - auf der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Görrike - kein Brutvorkommen auf der B-Plan-Fläche und im 100-m-Umfeld
Star - <i>Sturnus vulgaris</i>	- Insgesamt 2 BP/Rev. im UG - im 100-m-Umfeld der B-Plan-Fläche im Grenzbereich der Gemarkungen Görrike und Granzow
Turmfalke - <i>Falco tinnunculus</i>	- ausschließlich Nahrungsgast auf Grünland- und Ackerflächen im UG - auf der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Görrike und im 100-m-Umfeld der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Görrike - kein Brutvorkommen auf der B-Plan-Fläche und im 300-m-Umfeld
Weißstorch – <i>Ciconia ciconia</i>	- ausschließlich Nahrungsgast auf Grünlandflächen im UG - im 100-m-Umfeld der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Görrike - kein Brutvorkommen auf der B-Plan-Fläche F und im 300-m-Umfeld

5.1.1.3 Horste und Brutreviere von Greif- und Großvögeln 2024 auf der B-Plan-Fläche und im 300-m-Umfeld

Greif- und Großvögel wurden im Rahmen der Revierkartierung auf der B-Plan-Fläche und im 300-m-Radius um diese erfasst.

Die Methodik der Artenerfassung erfolgte darüber hinaus im Wesentlichen nach SÜDBECK et al. (2005) und BIJLSMA (1997). Die Erfassung war insbesondere auf mögliche Vorkommen konfliktträchtiger und damit planungsrelevanter Vogelarten ausgerichtet.

Zunächst wurden die im Untersuchungsgebiet, auf der B-Plan-Fläche und in deren Umfeld von 300 m vorhandenen Gehölzstrukturen im Frühjahr 2024 vor dem Einsetzen des Blattaustriebs der Laubbäume begutachtet und auf das Vorhandensein von Horsten kontrolliert. Während einer Folgebegehung im April wurden diese erneut aufgesucht, um Aussagen zur Besetzung und zur Artzugehörigkeit der dort brütenden Vögel treffen zu können.

Im Radius von 300 m um die B-Plan-Fläche wurde im Randbereich eines geschlossenen Waldgebietes ein besetzter Horst des Mäusebussards auf einer Schwarzerle festgestellt (Abbildung 9).



Abbildung 9 Besetzter Horst des Mäusebussards auf einer Schwarzerle im 300-m-Umfeld südlich der B-Plan-Fläche

Außerdem wurde im 300-m-Umfeld der B-Plan-Fläche in einem isolierten Feldgehölz ein besetzter Horst des Kolkraben auf einer Waldkiefer erfasst (Abbildung 10). Diese Art ist jedoch nicht planungsrelevant.



Abbildung 10 Besetzter Horst des Kolkraben auf einer Waldkiefer im 100-m-Umfeld östlich der B-Plan-Fläche

Hinsichtlich der Gefährdungseinstufung oder Schutzkategorien dieser beiden Arten wird auf die Angaben in Tabelle 5 verwiesen.

Die Ergebnisse der Horsterfassung sowie -kontrollen 2024, wurden aufgrund der räumlichen Nähe zur B-Plan-Fläche in die Karte zur Brutvogelkartierung einbezogen, welche als Anlage 9.1 dem Bericht beigelegt ist und aus der die konkrete Lageverortung entnommen werden kann.

5.1.2 Zusammenfassung der Brut- und Gastvogelkartierung 2024 auf der B-Plan-Fläche und im 100-m-Umfeld

Insgesamt konnten 47 verschiedene Arten im Rahmen der Brut- und Gastvogelerfassung innerhalb sowie unmittelbar angrenzend des 100 m Radius um die B-Plan-Fläche dokumentiert werden. Davon konnten 36 Arten (76,60 %) als Brutvögel sowie elf weitere Arten (23,40 %) als Nahrungsgäste eingestuft werden.

Als dominierende Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet sind, aufgrund der festgestellten Anzahl der Brutreviere die Arten Feldlerche, Amsel und Buchfink zu nennen. Die mittelhohe Artenzahl vor dem Hintergrund einer relativ geringen Größe des Untersuchungsgebietes verweist auf die mittlere Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Nahrungs- und Bruthabitat.

5.2 Vermeidungsmaßnahmen

Zur Vermeidung anlagebedingter erheblicher Störungen der Arten Feldlerche und Mäusebussard wird aus fachgutachterlicher Sicht die Umsetzung jeweils einer artbezogenen Vermeidungsmaßnahme empfohlen:

Bauzeitenregelung Feldlerche

Zum Schutz der im Offenland lebenden Brutvögel wird empfohlen alle bauvorbereitenden Maßnahmen sowie Baumaßnahmen zur Errichtung der PV-Freiflächenanlage ausschließlich im Zeitraum vom 01.09. bis 28./29.02. eines Folgejahres durchzuführen.

Baumaßnahmen auf der B-Plan-Fläche die vor Beginn der Brutzeit begonnen wurden, können sofern sie ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, in der Brutzeit beendet werden. Eine mögliche Unterbrechung der Baumaßnahme sollte höchstens 7 Tage betragen.

Baumaßnahmen können auch in der Brutzeit stattfinden, wenn vor Beginn der Brutzeit (01.03.) in den Baufeldern eine Vergrämung durch die Anlage und Erhaltung von Schwarzbrachen erfolgt, d.h. ab März alle 7 Tage grubbern oder eggen. Die Schwarzbrachen sollten spätestens bis zum 28./29.02. eines Jahres funktionsfähig hergestellt sein und bis zum Beginn der Baumaßnahmen oder bis zum Ende der Brutzeit (31.08.) aufrechterhalten werden.

Zusätzlich ist im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung innerhalb der Brutzeit eine avifaunistische Kontrolle der Bauflächen durch einen Ornithologen vor Baubeginn durchzuführen.

Unter Beachtung der Vermeidungsmaßnahme lassen sich keine negativen Auswirkungen für die Offenlandbrüter durch Umsetzung des Vorhabens ableiten. Die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG werden somit nicht berührt.

Schnittmaßnahmen an Gehölzen und alle Gehölzrodungen sind ausschließlich im Zeitraum vom 01.10. bis 28./29.02. zulässig.

Bauzeitenregelung Mäusebussard

Zur Vermeidung einer baubedingten erheblichen Störung der Art Mäusebussard ist eine Abweichung von der Bauzeitenbeschränkung (hier: Bauarbeiten innerhalb der Brutzeit Durchführung von Vergrämungen) im Umkreis von 200 m um einen besetzten Mäusebussardhorst vollständig auszuschließen. Alle bauvorbereitenden Maßnahmen sind ausschließlich im Zeitraum vom 16. Mai bis zum 28./29. Februar eines Folgejahres zulässig. Bei Beachtung dieser Regelung kann eine Verletzung des Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) für die Art Mäusebussard ausgeschlossen werden.

Wenn Baumaßnahmen in der Brutzeit des Mäusebussards geplant sind, ist zunächst durch eine ökologische Baubegleitung zu prüfen, ob der im Jahr 2024 nachgewiesene Horst des Mäusebussards im aktuellen Jahr besetzt ist. Bei einem Negativnachweis ist der Nichtbesatz des Horstes gegenüber der unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen. In diesem Fall entfällt die vorgenannte Bauzeitenregelung.

5.3 Zug- und Rastvogelkartierung

5.3.1 Allgemeine Ergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung 2024 auf der B-Plan-Fläche und im 500-m-Umkreis

Die Avifauna des Untersuchungsgebietes während der Zug- und Rastvogelkartierung setzte sich aus zumeist verbreiteten und für die Region in dieser Jahreszeit typischen Vogelarten zusammen.

Die Untersuchungen waren mit Blick auf die folgenden Arten/Artengruppen durchzuführen

- Kranich, Gänse, Sing- und Zwergschwan, Kiebitz, Goldregenpfeifer,
- alle Greifvogelarten,
- Großstrappe,
- regelmäßige Ansammlungen anderer Wasser- und Watvogelarten

Während der Kartierungsarbeiten bis einschließlich Dezember 2024 wurden im 500-m-Umfeld der B-Plan-Fläche insgesamt sechs planungsrelevante Vogelarten rastend oder als Durchzügler bzw. als Überflieger dokumentiert.

Es werden nachfolgend die Vorkommen der vorstehend genannten planungsrelevanten Vogelarten und Artengruppen dargestellt. Eine zusammenfassende Übersicht der im Untersuchungsgebiet festgestellten planungsrelevanten Vogelarten wird in nachstehender Tabelle 8 gegeben.

Tabelle 8 Liste der 2024 im UG nachgewiesenen planungsrelevanten Zug- und Rastvogelarten mit Angaben zum Gefährdungsgrad und zum Schutzstatus

Deutscher Name/Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus
Graureiher - <i>Ardea cinerea</i>	RL-BB V, §
Kranich - <i>Grus grus</i>	Anh. I, §§
Mäusebussard - <i>Buteo buteo</i>	RL-BB V, RL-D ^W 3, §§
Rotmilan - <i>Milvus milvus</i>	RL-BB 3, Anh. I, §§
Turmfalke - <i>Falco tinnunculus</i>	RL-BB V, §§
Weißstorch - <i>Ciconia ciconia</i>	RL-BB 3, RL-D V, RL-D ^W V, Anh. I, §§

Erläuterungen der verwendeten Abkürzungen und Symbole in Tabelle 6: RL BB = Rote Liste Brandenburg, RL-D = Rote Liste Deutschland, RL-D^W = Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste,

§ = besonders geschützt (BNatSchG), §§ = streng geschützt (BNatSchG/BArtSchVO), Anh. I = Anhang 1 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (EU-VoSCh-RL)

5.4 Beschreibung der Vorkommen planungsrelevanter Zug- und Rastvögel

Nachfolgend werden die Kartierungsergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung aus dem Zeitraum Januar bis Mai und Juli bis Dezember 2024 auf Artniveau bzw. nach Artengruppen dargestellt. In diese Betrachtung werden nur die planungsrelevanten Arten und Artengruppen einbezogen.

Die Nachweise planungsrelevanter Vogelarten wurden als Einzeltiere, Paare oder Familienverbände nachgewiesen. Die genauen Individuenzahlen können der als Anlage 9.2 beigefügten Ergebniskarte entnommen werden.

5.4.1 Kranich

In Brandenburg kommt es inzwischen ganzjährig zur Bildung kleinerer Ansammlungen (bis zu einigen hundert Exemplaren) an geeigneten Gewässern. Noch im Spätsommer tauchen bei uns skandinavische Kraniche auf und mit beginnendem Herbst kommt es zur Konzentration an meist traditionell aufgesuchten, zentralen und deshalb großen Rastplätzen mit jeweils weit über tausend Exemplaren. Hier rasten bis zu einem Drittel des gesamten europäischen Brutbestandes gleichzeitig vor dem Weiterzug ins Winterquartier.

Während der Begehungen konnten im Untersuchungsgebiet regelmäßig Kraniche beobachtet werden, meist einzeln oder paarweise. Als Rast- und Nahrungsflächen wurden dabei die Ackerflächen zwischen Görike und Spielhagen genutzt.

Gerichteter Kranichzug über das Untersuchungsgebiet hat nicht stattgefunden.

Schlafplätze der Art mit regelmäßig vorkommend hohen Individuenzahlen konnten während der Erfassung nicht dokumentiert werden und sind für das nähere Umfeld der B-Plan-Fläche derzeit nicht bekannt.

Im Untersuchungsgebiet sind keine als Schlafgewässer für Kraniche geeigneten Gewässer oder überstaute Geländesenken vorhanden. Im näheren Umfeld des Untersuchungsgebietes besteht ein jährlich frequentierter Schlafplatz im Großen Luch bei Dannenwalde, ca. 6,30 km nördlich der B-Plan-Fläche, der von ca. 450 bis 6.000 Kranichen angefliegen wird. Ein Schlafplatz im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebietes, an den Fischteichen bei Plattenburg, ca. 11,48 km westlich der B-Plan-Fläche, wird jahrweise ca. 300 bis 3.100 Kranichen genutzt (HEINICKE 2019 ff.).

5.4.2 nordische Gänse

In Brandenburg treten als „Gänse“ vorrangig Grau-, Bläss- und Saatgänse in sehr großer Zahl auf. Lokale Konzentrationen von einigen hundert Exemplaren erreicht darüber hinaus gegenwärtig nur die Weißwangengans.

Im Untersuchungsgebiet wurden während der Kartierungsarbeiten **2024** an verschiedenen Begehungstagen ausschließlich **Saatgänse** beobachtet, die nur als Überflüge dokumentiert werden konnten. Zumeist wurde das Untersuchungsgebiet in größeren Höhen und in unterschiedlichen

Richtungen überflogen. Die Truppgößen betragen bis zu 120 Individuen. Bei den beobachteten Flugbewegungen handelte es sich um Transferflüge zwischen Schlaf- oder Rastplätzen und weiter entfernt gelegenen Nahrungsflächen. Rastende nordische Gänse wurden im Untersuchungsgebiet an keinem der Begehungstermine angetroffen.

Die nächstgelegenen bekannten regelmäßig genutzten Schlafgewässer nordischer Gänse befinden sich in Entfernungen von ca. 6,30 km im Dannenwalder Luch nördlich der B-Plan-Fläche, von ca. 11,5 km westlich der B-Plan-Fläche an den Fischteichen Plattenburg und von ca. 13,1 km östlich der B-Plan-Fläche an der Kyritzer Seenkette (HEINICKE ET AL. 2018. 2019). Im Untersuchungsgebiet sind keine Gewässer vorhanden, die als Schlafplätze genutzt werden können.

5.4.3 Sing- und Zwergschwan

Das Rastgeschehen beider Arten konzentriert sich in der nördlichen Hälfte Brandenburgs. Darüber hinaus kann es beim Singschwan auch im südlichen Brandenburg zu größeren Ansammlungen kommen. Beide Arten erreichen lokale Rastbestände, die eine internationale Verantwortung Brandenburgs für den Erhalt dieser wandernden Arten erkennen lassen. Zum Schutz der Arten und um internationalen Abkommen (AEWA¹) gerecht zu werden, macht es sich erforderlich, bedeutende, bislang ungeschützte Nahrungsflächen zu sichern.

Während der Zug- und Rastvogelkartierung 2024 wurden an keinem Begehungstermin rastende oder durchziehende Sing- und Zwergschwäne im Untersuchungsgebiet festgestellt.

Außerhalb des Untersuchungsgebietes, im weiteren Umfeld der B-Plan-Fläche befindet sich ca. 6,30 km nördlich ein Schlafplatz des Singschwans im Großen Luch bei Dannenwalde, an dem sich jahrweise ca. 70 bis 400 Individuen dieser Art aufhalten. Der Schlafplatz an den Fischteichen bei Plattenburg ca. 11,5 km westlich der B-Plan-Fläche wird im Winterhalbjahr von ca. 250 bis 450 Singschwänen und gelegentlich auch von Zwergschwänen genutzt (HEINICKE 2019 ff.).

5.4.4 Goldregenpfeifer

Goldregenpfeifer sind bundesweit vom Aussterben bedroht und treten in Brandenburg fast ausnahmslos nur während der Zugzeiten und im Winterhalbjahr auf. Dabei kommt es in Niederungsbereichen zu großen Ansammlungen, die hunderte bis tausende Exemplare umfassen können. Darüber hinaus rasten Goldregenpfeifer auch auf Ackerflächen, die meist aber nicht zwingend in der Nähe von Niederungen liegen.

An keinem Begehungstermin der Zug- und Rastvogelerfassung 2024 konnten im Untersuchungsgebiet Goldregenpfeifer beobachtet werden.

5.4.5 Kiebitz

Die wichtigsten Brutvorkommen des in Brandenburg stark gefährdeten Kiebitzes befinden sich in Schutzgebieten. Brandenburg hat aber auch für die Rast nordischer und östlicher Kiebitze eine

¹ Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel vom 16. Juni 1995

große Bedeutung. So kommt es vor allem im Hochsommer zu beträchtlichen Ansammlungen auf allen geeigneten Ackerflächen, vor allem in der Nordhälfte Brandenburgs.

Durchziehende oder rastende Kiebitze wurden während der Zug- und Rastvogelkartierung an keinem der Begehungstermine im Untersuchungsgebiet festgestellt.

5.4.6 Greif- und Großvögel

Während der Zug- und Rastvogelkartierung 2024 konnten im Untersuchungsgebiet insgesamt drei Greifvogelarten beobachtet werden. Die Arten **Mäusebussard**, **Rotmilan** und **Turnfalke** wurden auf der B-Plan-Fläche und deren 500-m-Umfeld bei der Nahrungssuche und bei Überflügen beobachtet.

Mit Blick auf die Häufigkeitsverteilung war die Art Mäusebussard hierbei dominant.

Während der Zug- und Rastvogelkartierung 2024 konnten im Untersuchungsgebiet, neben den bereits dargestellten Arten, keine weiteren Greifvogelarten beobachtet werden.

5.4.7 Großtrappe

Im Untersuchungsgebiet wurden während der Begehungen 2024 keine Großtrappen beobachtet. Auf Grundlage der Karte „Einstandsgebiete und Flugkorridore der Großtrappe“ des LfU² befindet sich der nächstgelegenen zu berücksichtigende Flugkorridor im Bereich Havelberg, Landkreis Stendal, Sachsen-Anhalt und damit in einer Entfernung von ca. 13 km südwestlich der B-Plan-Fläche (EISENBERG ET AL. 2018).

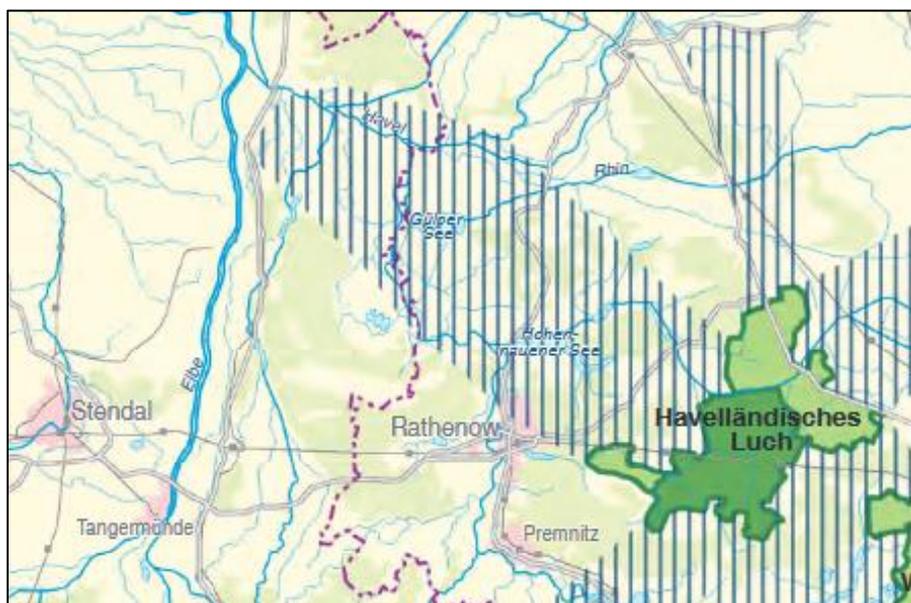


Abbildung 11 Einstandsgebiete (grün) und Flugkorridore (blau schraffiert) der Großtrappe im Grenzbereich der Landkreise Havelland, Ostprignitz-Ruppin (Land Brandenburg) und Stendal (Sachsen-Anhalt) liegen außerhalb des Untersuchungsgebietes. (Quelle: https://mluk.brandenburg.de/media_fast/4055/vsw_trappe_kl.pdf)

² https://mlul.brandenburg.de/vsw_trappe_kl

5.4.8 weitere Wasser- und Watvogelarten

Als weitere Wasser- und Watvogelarten wurden während der Kartierungsarbeiten zur Zug- und Rastvogelkartierung 2024 im Untersuchungsgebiet einzelne Individuen des Graureihers und des Weißstorchs angetroffen.

5.4.9 Sonstige Vogelarten

Außerdem wurden während der Kartierungsarbeiten zur Erfassung der Zug- und Rastvögel in der Saison 2024 im Untersuchungsgebiet weitere, nicht planungsrelevante Vogelarten nachgewiesen, bei denen es sich überwiegend nicht um eigentliche Zugvögel sondern um ganzjährig im Untersuchungsgebiet und seinem Umfeld vorkommende Arten sowie um Arten handelte, die sich bereits vor Beginn oder noch nach Ende der Brutzeit im Untersuchungsgebiet aufhielten. Die Beobachtungen betrafen folgende Vogelarten: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Bluthänfling, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Elster, Feldlerche, Feldsperling, Gimpel, Goldammer, Grauammer, Grünspecht, Haussperling, Jagdfasan, Klappergrasmücke, Kleiber, Kohlmeise, Kolkrabe, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Nebelkrähe, Neuntöter, Raubwürger, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwarzspecht, Singdrossel, Star, Stieglitz, Türkentaube und Wacholderdrossel.

5.5 Zusammenfassung der Zug- und Rastsaison 2024

Aufgrund seiner Ausstattung mit verschiedenen Strukturen, wie Siedlungs- und Ackerrändern, Hecken, Feldwegen, Feldgehölzen, kleineren und größeren Waldbereichen bietet das Untersuchungsgebiet zahlreiche Lebensräume für Vogelarten mit unterschiedlichen Lebensraumansprüchen. Es ist jedoch festzustellen, dass das Untersuchungsgebiet insgesamt nur eine geringe Bedeutung für Zug- und Rastvögel aufweist.

Hierbei ist einerseits die Vorbelastung des Untersuchungsgebietes durch die von Südosten nach Nordwesten über die B-Plan-Fläche verlaufende 110-KV-Hochspannungsfreileitung von Kyritz nach Perleberg als Ursache anzusehen.

Andererseits tragen im Untersuchungsgebiet strukturbedingte visuelle Störwirkungen, sogenannte Kulissenwirkungen - insbesondere auf Vogelarten offener Lebensräume, wie Kraniche, Gänse und Schwäne, zu einer Meidung dieses Gebietes durch Rastvögel bei. Diese optischen Störungen werden von hohen bzw. breiten Vertikalstrukturen hervorgerufen. Dazu zählen z. B. hohe Gehölzbestände, Waldränder, Feldgehölze, Baumreihen, Baumgruppen und Gebüsche sowie die 110-KV-Hochspannungsfreileitung.

Diese Störwirkung ergibt sich wahrscheinlich aus der von vielen Arten zur Prädationsvermeidung in Brut-, Rast- und Überwinterungsgebieten benötigten Offenheit, Weiträumigkeit und „Weitsichtigkeit“ der Habitate. Diese Arten werden auch als sogenannte „Kulissenflüchter“ bezeichnet.

Insgesamt wurde über dem Untersuchungsgebiet kein gerichteter Vogelzug festgestellt. Regelmäßige gerichtete Flugbewegungen im Zusammenhang mit Nahrungsflügen oder Massenschlaf-

plätzen wurden im Untersuchungsgebiet ebenfalls nicht beobachtet. Die beobachteten Flugbewegungen sind als Transferflüge zwischen Schlafplätzen und Nahrungsflächen dieser Vogelarten im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebietes anzusehen.

Größere Verbände oder Trupps regelmäßig rastender oder Nahrung suchender Vögel wurden im Untersuchungsgebiet während der Zug- und Rastvogelkartierung 2024 nicht festgestellt.

6 Erfassungsmethoden Herpetofauna

6.1 Methodik der Herpetofaunistischen Kartierungen

Die herpetofaunistischen Kartierungen im Jahr 2024 auf der B-Plan-Fläche und in deren Umfeld wurden auf der Grundlage der Standarduntersuchungsanforderungen zum besonderen Artenschutz im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsvorhaben im Land Brandenburg (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG 2021) und der methodischen Vorgaben von SCHLÜPMANN (2005) vorgenommen.

6.1.1 Erfassungsmethodik Amphibien

In Anlehnung an die artspezifischen Radien zur Laichwanderung³ nach BRUNKEN (2004), GLANDT (1986) und JEHL & SINSCH (2007) sowie die Vorgaben von FISCHER & PODLOUCKY (1997) und unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung der B-Planfläche und ihres Umfeldes, wurde während der Reproduktionssaison 2024 ein Untersuchungsradius von 500 m um die B-Plan-Fläche als Untersuchungsraum gewählt. Aufgrund des vollständigen Fehlens von Stand- und Fließgewässern im nördlichen Teilbereich, waren Amphibienvorkommen nur im südlichen Gebietsteil zu erwarten.

Als Bestimmungsliteratur standen die Feldführer von ARNOLD & BURTON (1983), BERNINGHAUSEN 1997, ENGELMANN (1985), FROMMHOLD (1959) und NÖLLERT & NÖLLERT (1992) zu Verfügung.

6.1.1.1 Datenrecherche Amphibien

Im Zuge einer Datenabfrage zu Bestandsangaben aus vorhergehenden Kartierungen im Bereich des Untersuchungsgebietes und seines Umfeldes an das LfU, Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften, Referat N3 (Naturschutzstation Rhinluch/Artenkompetenzzentrum Amphibien/Reptilien in Linum) wurden Vorkommen von fünf Amphibienarten auf dem TK-25-Kartenblatt 3039 „Demerthin“, im MTB-Q 1/NW „Döllen“ in den Gemarkungen Görike und Zichtow mitgeteilt, welche die Arten Teichmolch, Grasfrosch, Moorfrosch, Europäischer Laubfrosch und Erdkröte betrafen. Die mitgeteilten Nachweisorte dieser Amphibienarten befinden sich außerhalb des Untersuchungsgebietes.

³ Die Wanderungsentfernungen der im Umfeld nach den Daten der Agena e.V. im weiteren Umfeld der B-Plan-Fläche nachgewiesenen Amphibienarten können jeweils zwischen 0,50 bis 15 km betragen.

Ergänzend zu den Kartierungsarbeiten wurden öffentlich zugängliche Daten aus den Verbreitungskarten auf der Internetseite der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz (Agena e.V.)⁴ <https://agnatur.net/herpetofauna-2000/> herangezogen, um einen möglichst vollständigen Überblick über die bisher nachgewiesenen und zu erwartenden Amphibienarten zu erhalten. Dort waren für das TK-25-Kartenblatt 3039 „Demerthin“, MTB-Q 1/NW „Döllen“ keine Nachweise von Amphibienarten aufgeführt.

Außerdem wurden die Arbeit von KRONE ET AL. (2001) sowie die Daten von MEISEL (2017) hinzugezogen, nach denen in der Saison 2016 auf dem TK-25-Kartenblatt 3039 „Demerthin“ im MTB-Q 3/SW „Barenthin“ am südöstlichen Ortsrand von Görrike die Arten Teichmolch, Nördlicher Kammolch, Erdkröte und Knoblauchkröte nachgewiesen wurden. Die Fundorte dieser Amphibienarten befinden sich ca. 1,5 km südwestlich der B-Plan-Fläche und damit deutlich außerhalb des für die aktuelle Kartierung von Amphibien zu bearbeitenden Untersuchungsgebietes.

6.1.1.2 Kartierung der Amphibien auf der B-Plan-Fläche und im 500-m-Umfeld

Zur Erfassung möglicher Amphibienvorkommen im Untersuchungsgebiet wurden während der Saison 2024 auf der B-Plan-Fläche und in deren 500-m-Umfeld insgesamt fünf Begehungen durchgeführt, die terminlich, zeitlich und hinsichtlich der angetroffenen Witterungsverhältnisse in der folgenden Tabelle 9 dargestellt werden.

Tabelle 9 Begehungstermine zur Erfassung der potentiellen Amphibien-Habitate im Umfeld der B-Plan-Fläche

Nr.	Datum	Uhrzeit	Dauer	Wetter
1	15.03.2024	09.00 – 11.00 Uhr	2,00 Std.	8-14°C, wolkig bis bedeckt, Wind schwach SO, kein Niederschlag
2	16.04.2024	20.00 – 22.00 Uhr	2,00 Std.	6-8°C, bedeckt, Wind mäßig NW, kein Niederschlag
3	13.05.2024	10.00 – 12.00 Uhr	2,00 Std.	13-19°C, heiter, Wind mäßig SO, kein Niederschlag
4	17.06.2024	08.00 – 10.00 Uhr	2,00 Std.	19-22°C, wolkig, Wind schwach S, kein Niederschlag
5	09.07.2024	09.00 – 11.00 Uhr	2,00 Std.	19-24°C, heiter, Wind schwach SW, kein Niederschlag

An den einzelnen Begehungsterminen wurden die Grabenabschnitte des Abzugsgrabens Vehlin im Südosten des Untersuchungsgebietes und des Granzower Seegrabens im Süden und Südwesten des Untersuchungsgebietes aufgesucht

Während der Begehungen wurde auf Sicht- und Rufnachweise von Amphibien an und in den Gewässern geachtet und die Gewässer speziell am Abend des 16. April 2024 abgeleuchtet.

⁴ Die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz (Agena) e. V. ist ein 1996 gegründeter gemeinnütziger Verein. Sie versteht sich als Interessengemeinschaft und Dachorganisation verschiedener Träger von Natur- und Artenschutzprojekten, die seit Beginn der 1990er Jahre von der Naturschutzstation Niederbarnim Röntgental bei Zepernick, Landkreis Barnim, und seit Juli 2000 vom LfU (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften, Referat 3, Naturschutzstation Rhinluch/Artenkompetenzzentrum Amphibien/Reptilien in Linum bei Fehrbellin, Landkreis Ostprignitz-Ruppin, initiiert wurden.

Für den Nachweis möglicher Molcharten wurde ein Wasserkescher⁵ der Firma Ehlert & Partner GbR Handelsgesellschaft und Fachbüro Niederkassel-Rheidt verwendet. Die heimischen Molcharten Teichmolch und Nördlicher Kammolch konnten im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen werden.

Darüber hinaus wurde die nähere Umgebung hinsichtlich regelmäßiger Wanderbewegungen und Überwinterungsorte begutachtet. Dabei konnten keine Wanderungsbewegungen von Amphibien aus den oder in die in der Umgebung der kontrollierten Gewässer gelegenen Acker- und Grünlandflächen, die nicht als Amphibienlebensraum eingeschätzt wurden, festgestellt werden. Anhand der vorliegenden Beobachtungen wird eingeschätzt, dass sich die Hauptlebensräume der potentiell im Untersuchungsgebiet vorkommenden Amphibienarten außerhalb der B-Plan-Fläche und des Untersuchungsgebietes befindet.

Auf eine kartographische Darstellung der Kartierungsergebnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da keine Nachweise heimischer Amphibienarten aus dem Untersuchungsgebiet vorliegen.

Auf Grundlage der vorliegenden Beobachtungen wird eingeschätzt, dass sich die prioritären Lebensräume der potentiell im Untersuchungsgebiet vorkommenden Amphibienarten außerhalb der B-Plan-Fläche befinden.

6.1.2 Erfassungsmethodik Reptilien

Die Untersuchungen der Reptilienfauna erfolgten auf der Grundlage der Standarduntersuchungsanforderungen zum besonderen Artenschutz im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsvorhaben im Land Brandenburg (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG 2021) und orientierte sich zudem an der von SCHNEEWEISS ET AL. (2014) beschriebenen Vorgehensweise.

Im Land Brandenburg sind vier Reptilienarten heimisch, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt werden (ALFERMANN ET AL. 2020b). Dies sind folgende Arten:

- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
- Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) und
- Östliche Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*)

Das Vorkommen der **Östlichen Smaragdeidechse** ist auf fünf Reliktpopulationen in der Sander- und Seentallandschaft im südöstlichen Brandenburg/Niederlausitz beschränkt (ELBING 1996, 2001, KIRMSE 1990, 1994, PAEPKE 1970, PETERS 1970).

Von der **Europäischen Sumpfschildkröte** sind sechs isolierte Reliktorkommen bekannt, deren Verbreitungsschwerpunkt im Nordosten Brandenburgs liegt (PAEPKE 1977, SCHNEEWEISS 2002, SCHNEEWEISS & FRITZ 2000).

⁵ Wasserkescher viereckig für DIN-Wasseruntersuchungen, Netzöffnung 25 x 25 cm, Netzlänge 70 cm, Material Nyolit, Maschenweite 500µ, mit ausziehbarer Teleskopstange

Die **Schlingnatter** hat in Brandenburg ein ausgesprochen fragmentiertes Verbreitungsmuster. Die vier voneinander isolierten Hauptvorkommen der **Schlingnatter** befinden sich in Brandenburg in den Sand- und Heidegebieten (ALFERMANN ET AL. 2013, SIMANG ET AL. 2013). Die wenigen Schwerpunkte ihres Vorkommens sind weit voneinander entfernt und konzentrieren sich auf den Barnim, die Prignitz, das Ostbrandenburgische Heide- und Seengebiet, die Beelitzer Heide, den Fläming und die Niederlausitz. Insgesamt ist die Art im Süden des Landes weiter verbreitet als im Norden. Aus dem Nordwesten Brandenburgs sind nur wenige Vorkommen bekannt. Ein großer Teil der historisch bekannten Vorkommen ist heute erloschen (STRECK 1965). Die Populationen in Brandenburg weisen überwiegend geringe Individuendichten auf. Bevorzugte Habitats sind ruderale Strukturen, die sich oft in Siedlungsnähe, auf Truppenübungsplätzen oder entlang von Bahntrassen befinden.

Vorkommen der vorgenannten Reptilienarten können im unmittelbaren Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

6.1.2.1 Datenrecherche Reptilien

Im Ergebnis einer im Jahr 2020 an das Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften, Referat N3 (Naturschutzstation Rhinluch/Artenkompetenzzentrum Amphibien/Reptilien in Linum) gestellten Datenabfrage zu Bestandsangaben aus vorhergehenden Kartierungen im Untersuchungsgebiet und seines Umfeldes, um Anhaltspunkte für mögliche Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet zu erhalten und diese aktuell überprüfen zu können, Es wurde ein Vorkommen der Zauneidechse auf dem TK-25-Kartenblatt 3039 „Demerthin“ mitgeteilt; welches sich jedoch in deutlicher Entfernung vom Untersuchungsgebiet befindet. Eine gleichartige Datenabfrage wurde an die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz gerichtet. Diese teilte mit, dass keine Daten zu Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet vorliegen.

Zur ergänzenden Information wurden öffentlich zugängliche Daten der Agena e.V. aus dem Internet auf der Seite <https://agnatur.net/herpetofauna-2000/> herangezogen, aus denen hervorgeht, dass die Zauneidechse auf dem TK-25-Kartenblatt 3039 „Demerthin“ nachgewiesen worden war (<http://www.ffh-anhang4.bfn.de>, <https://agnatur.net/herpetofauna-2000/>).

Das Vorkommen der Art auf dem TK-25-Kartenblatt 3039 „Demerthin“ wird auch durch die Daten auf der Internetseite <https://feldherpetologie.de/lurch-reptil-des-jahres/reptil-des-jahres-2020-die-zauneidechse/verbreitung-und-lebensraum-der-zauneidechse/#prettyPhoto/1/> der Arbeitsgemeinschaft Feldherpetologie und Artenschutz (AG F & A) der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) e.V.⁶ bestätigt.

⁶ Die „Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde“ (DGHT) e. V. ist ein gemeinnütziger Verein. Sie wurde 1964 als Nachfolgeorganisation der seit 1918 bestehenden „Salamander-zwanglose Vereinigung jüngerer Terrarien- und Aquaristenfreunde“ gegründet. Sie hat ihren Sitz in Salzhemmendorf/Niedersachsen. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Herpetologie als Wissenschaft von den Reptilien und Amphibien, Forschung, Natur-, Arten- und Tierschutz, Reptilien- und Amphibien-Medizin, Zucht, artgerechte und sachkundige Haltung und Pflege von Terrarientieren und Schulungen und Prüfungen Sachkundenachweis Terraristik nach § 11 Tierschutzgesetz

Als Bestimmungsliteratur lagen die Feldführer von ARNOLD & BURTON (1983), ENGELMANN (1985), FROMMHOLD (1959) und GRUBER (1989) vor.

Als weitere gebietsbezogene Literatur zur Reptilienfauna im Umfeld der B-Plan-Fläche lag das Gutachten von MEISEL (2017) vor

6.1.2.2 Kartierung der Reptilien 2024 auf der B-Plan-Fläche und im 100-m-Umfeld

Ziel der durchgeführten herpetofaunistischen Untersuchungen war der Nachweis möglicher Vorkommen der Zauneidechse, die Lokalisierung der entsprechenden Habitate sowie die Ermittlung der tatsächlichen Populationsgröße im Untersuchungsgebiet. Die Zauneidechse unterliegt verschiedenen Schutzkategorien nach der FFH-Richtlinie und dem Bundesnaturschutzgesetz. Sie wird zudem in der Roten Liste der Reptilien Deutschlands als gefährdet und in der Vorwarnliste der Roten Liste des Landes Brandenburg geführt.

Die Untersuchungen der Reptilienfauna erfolgten auf der Grundlage der Standarduntersuchungsanforderungen zum besonderen Artenschutz im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsvorhaben im Land Brandenburg (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG 2021) und orientierte sich zudem an der von SCHNEEWEISS ET AL. (2014) beschriebenen Vorgehensweise.

Zur Erfassung von Zauneidechsen wurden im Jahr 2024 insgesamt sechs Begehungen der B-Plan-Fläche und ihres 100-m-Umfeldes durchgeführt. Von diesen wurden eine Begehung im April und zwei Begehungen im Mai sowie jeweils eine Begehung in den Monaten August, September und Oktober durchgeführt. Die Begehungen wurden jeweils an Tagen mit geeigneten Witterungsbedingungen (mäßig warm, nicht zu heiß, leichter Sonnenschein) außerhalb von Hitzeperioden vorgenommen. In Schlechtwetterperioden ist die Beobachtung von Zauneidechsen weitgehend aussichtslos, da sich die Tiere bei kühler oder nasser Witterung in ihren Unterschlüpfen, wie Mäuselöchern, dichter Vegetation, Hohlräumen unter Moospolstern, Stein- oder Totholzhaufen aufhalten und sich so dem Auge des Kartierers entziehen.

Aufgrund der nur in geringem Umfang vorhandenen, für Reptilien geeigneten Strukturelemente (Totholz, Steinhaufen etc.) sowie der Nutzungsarten angrenzender Ackerflächen, die überwiegend intensiv bewirtschaftet werden, war mit einem Vorkommen weiterer prüfungsrelevanter Reptilienarten (bspw. Schlingnatter) nicht zu rechnen.

Für die Erfassung von Zauneidechsen ist die Sichtbeobachtung mit dem Auge oder dem Fernglas die günstigste und zuverlässigste Methode (BLAB 1982) und wurde im Rahmen der in 2024 durchgeführten Begehungen angewendet.

Zur Erfassung möglicher Reptilienvorkommen wurde der Untersuchungsraum in Abhängigkeit von der bestehenden Vegetationsstruktur, in ca. 3 bis 8 m breiten, aneinandergrenzenden Streifen abgesucht.

Die Begehungen erfolgten durch systematisches, vorsichtiges und ruhiges Abgehen (so langsam wie möglich, Gehgeschwindigkeit < 1km/h) sowie ausdauerndes, konzentriertes, vorausschauendes Beobachten der Habitatstrukturen, an denen vermutliche Reptilienlebensräume und Ruheplätze am wahrscheinlichsten erschienen. Es wurden schwerpunktmäßig Grenzlinien und Übergangsbereiche (z.B. Waldränder, Grenzbereich Gebüsch-Weg oder Gebüsch-Acker) gezielt abgesucht. Unterstützend wurde zur Optimierung der Sichtbeobachtungen auch ein Fernglas mit zehnfacher Vergrößerung (10 x 50) verwendet. Außerdem wurde eine Digitalkamera griffbereit mitgeführt, um Funde möglichst auch fotografisch zu dokumentieren.

Die vegetationsbestandenen Flächen wurden ebenso wie Wege oder anderweitig befestigte Bereiche langsam begangen. Bei wenig zugänglichen Bereichen wurde mittels eines ca. 2-3 m langen Astes oder Stabes an den Strukturen entlang gestrichen, um ggf. flüchtende Tiere beobachten zu können, die in Ruheposition nicht erkennbar wären. Die Wegstrecken wurden so gewählt, dass Doppel- oder Mehrfachzählungen ausgeschlossen werden konnten.

Bevorzugte Sonnenplätze sowie mögliche Versteckstrukturen wurden ebenfalls kontrolliert. Im Gelände auf dem Boden lose aufliegende Materialien, wie flache Steine, Holzstücke, Rinde, Bleche, etc. (die künstliche Versteckplätze darstellen und als Tagesverstecke, Nachtquartiere oder Plätze zum Aufwärmen dienen), wurden im Rahmen der systematischen Erfassungen bei jedem Kontrollgang nach Möglichkeit vorsichtig angehoben oder umgedreht und auf sich darunter versteckende Zauneidechsen untersucht. Entsprechende Strukturen wurden nach jeder Kontrolle wieder in ihre ursprüngliche Lage gebracht.

Auf den Einsatz von künstlichen Verstecken (VK), sogenannter „Reptilienbretter“, „Reptilienbleche“ oder „Schlangematten“ aus Dachpappe, Geovlies oder schwarzem Tonpapier, wurde verzichtet, da einerseits als Verstecke für Zauneidechsen geeignete Strukturen vorhanden sind und andererseits derartige Verstecke zum Nachweis von Zauneidechsen nur bedingt geeignet erscheinen, so dass deren Einsatz nicht lohnenswert erscheint, wenn nur auf diese Art untersucht werden soll (HACHTTEL ET AL. 2009).

Angrenzende Wege wurden zusätzlich nach Verkehrspfaden abgesucht.

Weiteres Augenmerk war auf die Erfassung von Häutungen herrührender pergamentartiger Hautreste⁷ sowie verpilzter oder durch Dürre vertrockneter Eier aus dem Vorjahr an potentiellen Eiablageplätzen gerichtet. Diese Nachsuchen erbrachten keine Befunde.

Ergänzend zu den Sichtbeobachtungen wurde auf die Wahrnehmung der charakteristischen Geräuschkuster (Eidechsenrascheln) aufgescheuchter Tiere in der trockenen Vegetation bei der

⁷ Zauneidechsen verlieren im Zuge von Wachstum und Regeneration unter dem Einfluss des Schilddrüsenhormons Thyroxin regelmäßig, mehrmals im Jahr ihre Oberhaut (Epidermis) durch Häutung (Ekdysis), etwa im Abstand von fünf bis sechs Wochen. Zwischen die alte und die neue Hautschicht werden proteolytische, Eiweiß abbauende Enzyme abgegeben, was zur Ablösung der alten Hautschicht führt. Die alte Haut löst sich in Fetzen ab, die abgestreift werden. Gelegentlich bleibt die Haut in größeren Stücken zurück und kann als sicherer Artnachweis gewertet werden. Die erste Frühjahrshäutung findet bei der Zauneidechse meistens zwischen Ende April und Anfang Mai statt. Vor dem Beginn der Winterruhe erfolgt im Herbst oftmals ebenfalls eine Häutung. Der Häutungsvorgang erstreckt sich meist über mehrere Tage.

Flucht in ihre Verstecke geachtet. Oft ermöglicht erst das Fluchtgeräusch die Sichtbeobachtung. Das Fluchtgeräusch lässt auch darauf schließen, ob eine Eidechse oder Schlange flüchtet. Bereits ausreichend erwärmte Zauneidechsen flüchten in der Regel in die nächstgelegene Versteckstruktur oder eine vorhandene Höhlung.

Während der Geländebegehungen wurde darauf geachtet, durch zu festes Auftreten hervorgerufene Bodenerschütterungen weitgehend zu vermeiden. Zauneidechsen reagieren empfindlich auf menschliche Trittschwingungen. Diese können eine schnelle Flucht der Tiere auslösen. Auch ein plötzlicher Schattenwurf durch den menschlichen Körper oder zu schnelle Körperbewegungen führen bei den Tieren zur Flucht und wurden somit zu vermeiden versucht.

Auf die Durchführung gezielter Handfänge ohne technische Hilfsmittel, bei denen sich sonnende Tiere durch eine plötzliche Bewegung vorsichtig mit der flachen Hand auf den Untergrund gedrückt und so an der Flucht gehindert werden, oder Kescherfänge bzw. den Einsatz von Eidechsenangeln zum Schlingenfänger, Fängeimern oder modifizierten Kleinsäugerfallen wurde verzichtet, da dabei Verletzungsgefahren für die Eidechsen bestehen und das mögliche Abwerfen des Schwanzes oder Teilen davon sich negativ auf den Energiehaushalt für das kommende Winterhalbjahr auswirken. Eingelagerte Fettreserven gehen den Tieren bei Verlust des Schwanzes unwiederbringlich verloren. Insbesondere Jungtiere sind hier besonders empfindlich. Der Verlust des Schwanzes ist grundsätzlich eine Behinderung, denn auch die Steuerung beim Laufen wird durch den fehlenden bzw. meist nur in verkürzter Form nachgewachsenen Schwanz, in dem jedoch keine neuen Wirbelkörper angelegt werden, behindert. Bereits der Fang der geschützten Zauneidechsen fällt unter das Zugriffsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des BNatSchG fällt, auch wenn „*schon beim Fangen die Freilassung beabsichtigt war*“ (KLUGE ET AL. 2013).

Die mehrstündigen Begehungen während der Paarungszeit sowie der Tragzeit der Weibchen im Zeitraum von April bis Mai wurden unter Meidung der Mittagshitze in die späteren Vormittags- oder späteren Nachmittagsstunden gelegt, da um diese Tageszeit hier die höchste Anzahl an Tieren beim Sonnen erwartet werden konnte. Ergänzend wurde auch an den weiteren Begehungsterminen zur Kartierung der Avifauna des Untersuchungsgebietes, soweit entsprechende Witterungsbedingungen herrschten, auf Zauneidechsen geachtet.

Die Tabelle 10 gibt einen Überblick der einzelnen Begehungstermine zur Erfassung von Zauneidechsen sowie der Zeit- und Witterungsangaben der jeweiligen Begehungstermine.

Tabelle 10 Termine, Zeit- und Witterungsangaben der Begehungen zur Erfassung von Reptilien 2024

Nr.	Datum	Uhrzeit	Dauer	Witterung
1	29.04.2024	10.00-12.00 Uhr	2,0 Std.	14-18°C, wolkig, Wind schwach W, kein Niederschlag
12	14.05.2024	09.00-11.00 Uhr	2,0 Std.	14-20°C, heiter, Wind schwach O, kein Niederschlag
3	27.05.2024	15.00-17.00 Uhr	2,0 Std.	22-24°C, heiter bis wolkig, Wind schwach SW, kein Niederschlag
4	07.08.2024	09.00 - 11.00 Uhr	2,0 Std.	18-25°C, heiter, Wind schwach SO, kein Niederschlag
5	17.09.2024	15.00-17.00 Uhr	2,0 Std.	13-22°C, heiter, Wind schwach W, kein Niederschlag
6	16.10.2024	13.00-15.00 Uhr	2,0 Std.	13-15°C, heiter, Wind mäßig SO, kein Niederschlag

Die Begehungen fanden bei gut geeigneten Witterungsbedingungen, möglichst geringer Luftbewegung, mildem bis warmschwülem (wärmer als 15°C) überwiegend sonnigem bis leicht bewölktem Wetter und abgetrockneter Vegetation statt sowie unter Berücksichtigung der jahres- und tageszeitlichen Hauptaktivitätsphasen und des artspezifischen Verhaltens.

Die Nachsuchen erfolgten an jeweils drei Terminen in den Vormittagsstunden, weil die meisten Zauneidechsen dann ihre Nachtverstecke verlassen haben, um sich zu sonnen und somit am besten sichtbar sind, bevor sie sich nach dem Jagen bei Einsetzen der Mittagshitze wieder im Schutz der Vegetation aufhalten sowie an zwei Terminen auch in den Nachmittagsstunden. Der Begehungsbeginn wurde bei den Frühbegehungen so gewählt, um ggf. zu diesem Zeitpunkt noch Eidechsen in möglichen Verstecken nachweisen zu können. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Variabilität der Zauneidechsen wurde mit den Begehungen der einzelnen Streckenabschnitte in abwechselnden Richtungen begonnen.

Zu jeder Begehung wurde eine Tageskarte mitgeführt, um Daten zur Begehungszeit, den Witterungsverhältnissen und den verorteten Funden von Zauneidechsen aufzuzeichnen.

Mittels der angewandten Methode einer kombinierten Sichterfassung und Kontrolle möglicher Verstecke sind Zauneidechsenvorkommen im Allgemeinen zuverlässig nachweisbar.

Eine kartographische Darstellung der Ergebnisse entfällt aufgrund fehlender Artnachweise.

7 Ergebnisdarstellung Herpetofauna

7.1 Artengruppe Amphibien

7.1.1 Ergebnisse der Datenrecherche Amphibien

Im Zuge einer Datenabfrage zu Bestandsangaben aus vorhergehenden Kartierungen im Bereich des Untersuchungsgebietes und seines Umfeldes an das Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften, Referat N3 (Naturschutzstation Rhinluch/Artenkompetenzzentrum Amphibien/Reptilien in Linum) wurden Vorkommen von insgesamt fünf Amphibienarten auf dem TK-25-Kartenblatt 3039 „Demerthin“, im MTB-Q 3/SW „Barenthin“ in den Gemarkungen Görike und Zichtow mitgeteilt, welche die Arten Teichmolch, Grasfrosch, Moorfrosch, Europäischer Laubfrosch und Erdkröte betrafen. Die mitgeteilten Nachweisorte dieser Amphibienarten befinden sich außerhalb des Untersuchungsgebietes (Abbildung 12).



Abbildung 12 Räumliche Lage des vom LfU mitgeteilten Amphibienvorkommen (grün) außerhalb des UG

Ergänzend zu den Kartierungsarbeiten wurden öffentlich zugängliche Daten aus den Verbreitungskarten auf der Internetseite der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz (Agena e.V.) <https://agnatur.net/herpetofauna-2000/> herangezogen, um einen möglichst vollständigen Überblick über die bisher nachgewiesenen und zu erwartenden Amphibienarten zu erhalten. Dort waren für das teilweise von der Planung beanspruchte TK-25-Kartenblatt 3039 „Demerthin“ Nachweise von insgesamt sieben verschiedenen heimischen Amphibienarten aus dem Zeitraum von 1960 bis 2018 aufgeführt. Diese Nachweise beziehen sich auf folgende Arten: Teichmolch, Kreuzkröte, Erdkröte, Wechselkröte, Grasfrosch, Moorfrosch und Teichfrosch.

Insgesamt wurden bisher auf dem TK-25-Kartenblatt 3039 „Demerthin“ elf heimische Amphibienarten festgestellt.

Aus der Ordnung der Schwanzlurche wurde der Teichmolch, nachgewiesen und aus der Ordnung der Froschlurche liegen Nachweise der Arten Kreuzkröte, Erdkröte, Wechselkröte, Knoblauchkröte, Rotbauchunke, Europäischer Laubfrosch, Grasfrosch, Moorfrosch, Grasfrosch und Teichfrosch vor.

Auf dem MTB-Q 1/NW „Dölln“ wurden bisher keine Amphibienarten nachgewiesen.

Für den MTB-Q 2/NO „Demerthin“ liegen Nachweise der Erdkröte und des Teichfroschs vor.

Auf dem MTB-Q 3/SW „Barenthin“ wurden die Arten Nördlicher Kammolch, Teichmolch, Kreuzkröte, Erdkröte, Wechselkröte, Knoblauchkröte, Grasfrosch und Moorfrosch festgestellt.

Für den MTB-Q 4/SO „Rehfeld-Berlitt“ sind Nachweise der Arten Teichmolch, Kreuzkröte, Erdkröte, Wechselkröte, Rotbauchunke, Europäischer Laubfrosch und Grasfrosch bekannt.

Eine punktgenaue Verortung der in der Datenbank der Agena e.V. aufgeführten Einzelnachweise der vorgenannten Amphibienarten ist nicht möglich, da die dargestellten Gitterfelder der MTB-Q eine Fläche von etwas mehr als 5 × 5 km umfassen.

Außerdem wurden die Daten von MEISEL (2017) hinzugezogen, nach denen im Jahr 2016 folgende Amphibienarten auf dem TK-25-Kartenblatt 3039 „Demerthin“ im MTB-Q 3/SW „Barenthin“ die Arten Teichmolch, Nördlicher Kammolch, Erdkröte und Knoblauchkröte nachgewiesen wurden. Die Fundorte dieser Amphibienarten liegen ca. 1,5 km südwestlich der B-Plan-Fläche und außerhalb des für die aktuelle Kartierung von Amphibien zu bearbeitenden Untersuchungsgebietes.

In der nachfolgenden Tabelle 11 werden Angaben zum Schutzstatus und zum Gefährdungsgrad (ALFERMANN ET AL. 2020a) der im Umfeld des Untersuchungsgebietes nachgewiesenen Amphibienarten sowie deren Status im Untersuchungsgebiet dargestellt.

Tabelle 11 Übersicht der im weiteren Umfeld des UG nachgewiesenen Amphibienarten mit Angaben zum Schutzstatus und zum Gefährdungsgrad sowie zum Status im UG

Deutscher Name/ Wissenschaftlicher Name	RL-BB	RL-D	BNatSchG	BArtSchVO	FFH-RL	Häufigkeit/Bestandstrend D	Erhaltungszustand D
Nördlicher Kammolch – <i>Triturus cristatus</i>	**	*	§	§	II/IV	mh ↓	U1
Teichmolch - <i>Lissotriton vulgaris</i>)	**	*	§	§	-	h ↓	-
Kreuzkröte - <i>Bufo calamita</i>	3	2	§§	§	IV	mh ↓↓	U2
Erdkröte - <i>Bufo bufo</i>	**	*	§	§	-	sh ↓	-
Wechselkröte - <i>Bufo viridis</i>	3	2	§§	§	IV	s ↓↓	U2
Knoblauchkröte - <i>Pelobates fuscus</i>	*	3	§§	§	IV	mh ↓	U1
Rotbauchunke - <i>Bombina orientalis</i>)	2	2	§§	§	II/IV	s ↓	U2
Europäischer Laubfrosch - <i>Hyla arborea</i>	2	3	§§	§	IV	mh ↓	U1
Moorfrosch - <i>Rana arvalis</i>	*	3	§§	§	IV	mh ↓	U1
Grasfrosch - <i>Rana temporaria</i>	3	*	§	§	-	sh (↓)	-
Teichfrosch - <i>Pelophylax esculentus</i>	**	*	§	§	-	h ↓	-

Erläuterung der Abkürzungen und Symbole in Tabelle 11: RL-BB = Rote Liste Brandenburg, RL-D = Rote Liste Deutschland, BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz, BArtSchVO = Bundesartenschutzverordnung, FFH-RL = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, * = derzeit nicht als gefährdet anzusehen, ** = derzeit mit Sicherheit als ungefährdet anzusehen, § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art, II = Art des Anhang II der FFH-RL, IV = Art des Anhang IV der FFH-RL, Fettdruck = streng geschützte Arten und Arten der Roten Listen oder deren Vorwarnliste, h = häufig, mh = mäßig häufig, s = selten, sh = sehr häufig, ↓ = mäßige Abnahme, ↓↓ = starke Abnahme, Erhaltungszustand U1 = ungünstig-unzureichend, Erhaltungszustand U2 = ungünstig-schlecht

In Tabelle 12 werden die im Bereich des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ nachgewiesenen Amphibienarten sowie deren Status im Untersuchungsgebiet dargestellt.

Tabelle 12 Übersicht der im weiteren Umfeld des UG nachgewiesenen Amphibienarten mit Angaben zum Status im UG

Deutscher Name/ Wissenschaftlicher Name	Nachweis auf TK 25 3039 „Demerthin“ Quadrant				Nachweis im UG
	1/NW Dölln	2/NO Demerthin	3/SW Barentin	4/SO Rehfeld-Berlitt	
Nördlicher Kammolch – <i>Triturus cristatus</i>	-	-	X	-	nein
Teichmolch - <i>Lissotriton vulgaris</i>)	-	-	X	X	nein
Kreuzkröte - <i>Bufo calamita</i>	-	-	X	X	nein
Erdkröte - <i>Bufo bufo</i>	-	X	X	X	nein
Wechselkröte - <i>Bufo viridis</i>	-	-	X	X	nein
Knoblauchkröte - <i>Pelobates fuscus</i>	-	-	X	-	nein
Rotbauchunke - <i>Bombina orientalis</i>)	-	-	-	X	nein
Europäischer Laubfrosch - <i>Hyla arborea</i>	-	-	-	X	nein
Moorfrosch - <i>Rana arvalis</i>	-	-	X	-	nein
Grasfrosch - <i>Rana temporaria</i>	-	-	X	X	nein
Teichfrosch - <i>Pelophylax esculentus</i>	-	X	-	-	nein

Erläuterung der Abkürzungen und Symbole in Tabelle 12: X = Nachweis in TK 25 Quadrant

7.1.2 Ergebnisse der Kartierung der Amphibien

7.1.2.1 Amphibiennachweise auf der B-Plan-Fläche und im 500-m-Umfeld

An keinem der kontrollierten Grabenabschnitte in den südlichen Teilen des Untersuchungsgebietes ergaben sich während der Begehungen keine Ruf- oder Sichtnachweise heimischer Amphibien. Laichballen, Laichschnüre oder Larvenstadien von Amphibien wurden in keinem der begangenen Gewässerbereiche gefunden.

Bei den begangenen Gewässerabschnitten handelte es sich um den das Untersuchungsgebiet nach Westen zur Karthane entwässernden Hauptgraben Vehlin und den nach Osten zum Kyritzer Königsfließ entwässernden Granzower Seegraben. Beides sind naturfern ausgebaute, zeitweilig nur temporär Wasser führende und teilweise beschattete Gräben mit schwankendem Wasserstand, im Süden des Untersuchungsgebietes in den Gemarkungen Görike und Granzow, südlich der B-Plan-Fläche und des Göriker Weges von Granzow nach Görike.

Im Untersuchungsgebiet wurden weder heimische Amphibienarten aus der Ordnung der Froschlurche (Anura) noch aus der Ordnung der Schwanzlurche (Caudata) nachgewiesen.

Die Grabenabschnitte des Abzugsgrabens Vehlin und des Granzower Seegrabens im Untersuchungsgebiet sind aufgrund ihrer schwankenden Wasserstände und der in einigen Abschnitten durch die bestehenden uferbegleitenden Gehölzstrukturen, die zumindest zeitweilig zu mehr oder

weniger starken Verschattungen der Gewässer führen, nur eingeschränkt als Laichgewässer für Amphibien geeignet (ZUCCHI 1993).

Unter Berücksichtigung der Lage der kontrollierten Gewässer im Untersuchungsgebiet, fehlender Nachweise von Amphibien und deren artspezifischer Wanderungsbewegungen lassen sich keine Wanderrouten im Untersuchungsgebiet herleiten.

Die angrenzenden Gehölzbereiche, Gras- und Staudenfluren im Umfeld der kontrollierten Gewässer sind jedoch als potentielle Sommerlebensräume für Amphibien geeignet. Auch während der Begehungen des Untersuchungsgebietes zur avifaunistischen Kartierung wurden in den potentiellen Landhabitaten keine Amphibienarten nachgewiesen.

Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Fließgewässerabschnitte der Entwässerungsgräben, im südlichen Gebietsteil werden aufgrund der vorliegenden aus der Kartierung gewonnenen Ergebnisse als von sehr geringer Bedeutung (Wertstufe V) für die potentiell im Untersuchungsgebiet vorkommenden Amphibienarten eingestuft (Tabelle 13).

Tabelle 13 Bewertungsrahmen für Laichgewässer und Amphibienvorkommen im Untersuchungsraum

Wertstufe	Kriterien der Wertstufen
I Gewässer mit sehr hoher Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässer mit sehr hohem Lebensraumpotential - Gewässer mit Vorkommen von großen bis sehr großen Beständen von stark gefährdeten Arten - Ein Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Amphibienart <u>oder</u> - Vorkommen mehrerer (mindestens zwei) stark gefährdeter Amphibienarten mit hohen Individuenzahlen/überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u> - Vorkommen mehrerer (mindestens drei) gefährdeter Amphibienarten mit hohen Individuenzahlen/überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u> - Ein Vorkommen einer Amphibienart der FFH-Richtlinie, Anhang II oder IV oder nach § 7 BNatSchG streng geschützten Art, die in der Region oder landesweit stark gefährdet ist (RL 2) und/oder für die Deutschland eine hohe Verantwortung trägt, in großen Bestandsgrößen mit Reproduktionsnachweisen. - Vorkommen von zwei Amphibienarten, der FFH-Richtlinie, Anhang II oder IV die in der Region oder landesweit gefährdet sind (RL 3) und/oder für die Deutschland eine hohe Verantwortung trägt, in großen Bestandsgrößen. - Massenhaftes Auftreten wandernder Individuen zur Laichzeit
II Gewässer mit hoher Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässer mit hohem Lebensraumpotential - Amphibienlebensräume oder Laichgewässer mit Vorkommen einer stark gefährdeten Amphibienart (RL 2) <u>oder</u> - Vorkommen mehrerer (mindestens zwei) gefährdeter Amphibienarten mit hohen Individuenzahlen/überdurchschnittlichen Bestandsgrößen und Reproduktionsnachweisen <u>oder</u> - Ein Vorkommen einer Amphibienart der FFH-Richtlinie, Anhang II oder IV oder nach § 7 BNatSchG streng geschützten Art, die in der Region oder landesweit gefährdet ist (RL 3) und/oder für die Deutschland eine hohe Verantwortung trägt, in kleineren oder mittleren Bestandsgrößen ohne Reproduktionsnachweis. - Ein Vorkommen einer Amphibienart in großen Individuenzahlen, für die Deutschland eine große Verantwortung trägt - Nachweis von zwei oder mehr Arten ohne Rote-Liste-Status in sehr individuenreichen Vorkommen - Zahlreiches Auftreten wandernder Individuen zur Laichzeit
III Gewässer mit mittlerer Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässer mit höherem Lebensraumpotential - <u>Ein Vorkommen einer gefährdeten Amphibienart in kleinen oder mittleren Bestandsgrößen</u> <u>oder</u> - Amphibienlebensräume oder Laichgewässer mit mittleren bis großen Laichvorkommen einer Art - Allgemein hohe Amphibienartenzahlen (mindestens vier) <u>und</u> - Nicht gefährdete Amphibienarten kommen in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen vor - Nachweis von zwei oder mehr Arten mit Rote-Liste-Status ohne Reproduktionsnachweis - Nachweis von zwei oder mehr Arten ohne Rote-Liste-Status und Reproduktionsnachweis - Nachweis einer Art mit Rote-Liste-Status und Reproduktionsnachweis - Nachweis einer Art ohne Rote-Liste-Status mit Reproduktionsnachweis in individuenreichen Vorkommen - Mäßiges Auftreten wandernder Individuen zur Laichzeit
IV Gewässer mit geringer Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässer mit geringem Lebensraumpotential - Gewässer mit sehr kleinen Vorkommen von Erdkröte/Grünfröschen, oder mehrfache Beobachtungen von Individuen ohne Fortpflanzungsnachweis - gefährdete Amphibienarten kommen nicht vor <u>und</u>

Wertstufe	Kriterien der Wertstufen
	<ul style="list-style-type: none"> - Stark unterdurchschnittliche Amphibienartenzahlen (< 3 Arten) - Nicht gefährdete Amphibienarten kommen nur in kleinen oder mittleren Bestandsgrößen vor <u>oder</u> - Nachweis von zwei und mehr Arten ohne Rote-Liste-Status und Reproduktionsnachweis - Nachweis einer Art ohne Rote-Liste-Status mit Reproduktionsnachweis - Nachweis einer Art mit Rote-Liste-Status ohne Reproduktionsnachweis - Mehrfache Beobachtungen von Individuen ohne Reproduktionsnachweis - Keine Amphibienvorkommen, aber der Lebensraum enthält wenigstens ein geringes Potenzial zur Besiedlung durch gefährdete Amphibienarten - Kaum wandernde Individuen zur Laichzeit (hier keine nachgewiesen)
V Gewässer mit sehr geringer Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> - Potentielle Laichgewässer in sehr schlechtem Zustand, mit sehr geringem bis fehlendem Lebensraumpotential (stark eutrophiert, ungünstige Morphologie, geringe Wasserführung, fällt zeitig trocken, stark fließendes Gewässer, schlechte Wasserqualität) - Anspruchsvollere Amphibienarten kommen nicht vor - Keine Amphibienvorkommen, allenfalls Einzelbeobachtungen weniger Individuen einer verbreiteten Amphibienart - Keine oder nur vereinzelte wandernde Individuen zur Laichzeit - Nicht gefährdete verbreitete Amphibienarten kommen nur vereinzelt vor (< 3 Individuen)
0 Gewässer ohne Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Amphibienvorkommen, der Lebensraum enthält kein Potenzial zur Besiedlung durch gefährdete Amphibienarten

Erläuterung zu Tabelle 13: Hohe Amphibien-Artenzahl = mindestens 4 Amphibienarten, unterdurchschnittliche Amphibien-Artenzahl ≤ 3 Amphibienarten; vereinzelt ≤ 3 Individuen

Als Ursache für die fehlenden Nachweise und das vermutete nur geringe Vorkommen von Amphibien werden folgende Gründe angesehen:

- naturfern ausgebaute Fließgewässer
- schwankender Wasserstand
- weitgehendes Fehlen geeigneter Laichgewässer im Umfeld
- teilweise starke Beschattung
- intensive landwirtschaftliche Nutzung
- insgesamt grundwasserferner Standort.

Zu beachten ist hierbei auch der Umstand, dass bedingt durch die lange anhaltende Trockenheit in den Jahren seit 2018 die Amphibienbestände in vielen Gebieten stark rückläufig oder vollständig zusammengebrochen sind. Auch wenn die Wassersituation während des Jahres 2024 günstiger war als in den Vorjahren, ist davon auszugehen dass sich die Bestände erst wieder allmählich erholen werden.

Das Untersuchungsgebiet weist auf der Grundlage der aus der Kartierung gewonnenen Ergebnisse zumindest eine sehr geringe Bedeutung für heimische Amphibienarten (Wertstufe V) auf.

Im Umfeld bis 500 m um die B-Plan-Fläche bestehen zwar geeignete Sommerlebensräume für Amphibien, jedoch können Wanderungsbewegungen einzelner Individuen über die B-Plan-Fläche oder deren Randbereiche, insbesondere aufgrund der Topographie des Geländes nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Verletzung von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG findet nicht statt, so dass die Entwicklung und Umsetzung einer Vermeidungsmaßnahme zum Schutz wandernder Amphibien als erforderlich angesehen wird.

Anlage- oder betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind aufgrund der Nutzungsweise der FF-PVA ausgeschlossen.

Zusammenfassend wird für die Artengruppe Amphibien festgestellt, dass auf der B-Plan-Fläche grundsätzlich keine für Amphibien geeigneten Lebensräume oder Gewässerstrukturen vorhanden sind. Innerhalb der Bauflächen ist ein Vorkommen einzelner wandernder Individuen heimischer Amphibienarten nicht sicher auszuschließen. Daher kann eine Verletzung von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

7.1.2.2 Zusammenfassung Amphibien

Für die Artengruppe der Amphibien wurde eine Gefährdungsabschätzung anhand der vorliegenden Artnachweise, der umliegenden Lebensraumausstattung und der artspezifischen Wanderradien vollzogen, mit dem Ergebnis, dass Wanderbeziehungen einzelner Individuen über die B-Plan-Fläche und damit eine Verletzung von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden können. Dies macht die Entwicklung und Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen für Amphibien erforderlich.

7.2 Artengruppe Reptilien

7.2.1 Ergebnisse der Datenrecherche Reptilien

Im Ergebnis einer an das Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften, Referat N3 (Naturschutzstation Rhinluch/Artenkompetenzzentrum Amphibien/Reptilien in Linum) gestellten Datenabfrage zu Bestandsangaben aus vorhergehenden Kartierungen im Bereich des Untersuchungsgebietes und seines Umfeldes, um Anhaltspunkte für mögliche Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet zu erhalten und diese auf Aktualität überprüfen zu können, wurde ein Vorkommen der Zauneidechse auf dem TK-25-Kartenblatt 3039 „Demerthin“ mitgeteilt. Dieses Vorkommen befindet sich, wie auch die B-Plan-Fläche, im MTB-Q 1/NW „Döllen“ dieser TK-25. Es liegt ca. 2,25 km nordöstlich der B-Plan-Fläche und damit außerhalb des Untersuchungsgebietes (Abbildung 13). Wechselbeziehungen zwischen diesem Vorkommen und der B-Plan-Fläche können aufgrund des geringen Aktionsraumes der Art sicher ausgeschlossen werden.

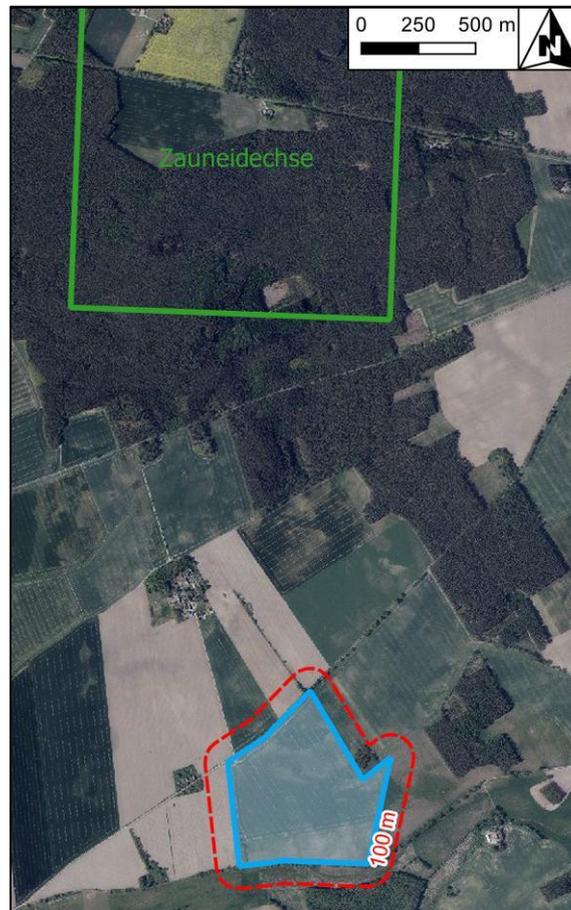


Abbildung 13 Räumliche Lage des vom LfU mitgeteilten Zauneidechsenvorkommens (grün) außerhalb des UG

Zur ergänzenden Information wurden öffentlich zugängliche Daten der Agena e.V. aus dem Internet auf der Seite <https://agnatur.net/herpetofauna-2000/> herangezogen, die belegen, dass die Zauneidechse auf dem TK-25-Kartenblatt 3039 „Demerthin“ im Zeitraum von 1960 bis 2015 in den MTB-Q 1/NW „Döllen“, 3/SW „Barenthin“ und 4/SO „Rehfeld-Berlitt“ nachgewiesen wurde (Abbildung 14).

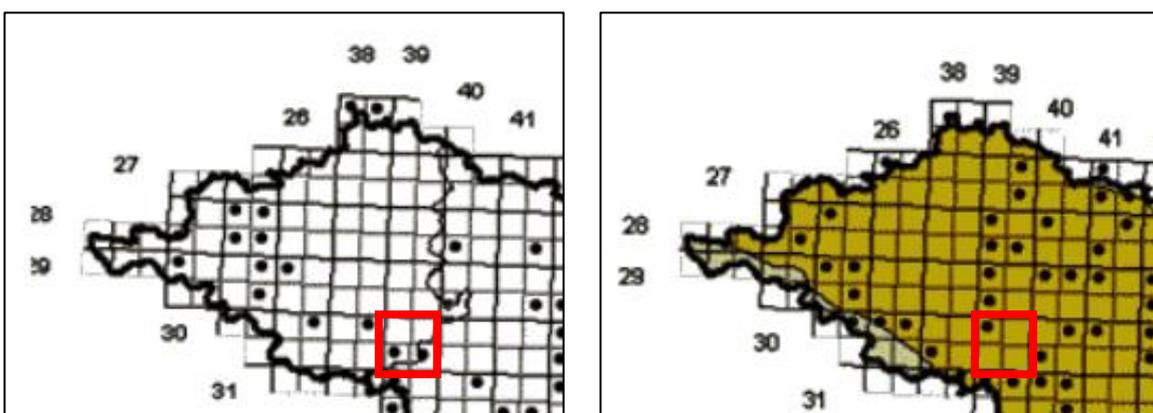


Abbildung 14 Rasterkarte mit Nachweisen der Zauneidechse auf der TK-25 3039 "Demerthin" (rot umrandet), im Zeitraum 1960 bis 1989 (links) und 1990 bis 2015 (rechts) Quelle: https://www.wp111.de/kunden/agna_neu/Seiten/zaei.php

Das Vorkommen der Zauneidechse auf dem TK-25-Kartenblatt 3039 „Demerthin“ wird auch durch die Daten auf der Internetseite <https://feldherpetologie.de/lurch-reptil-des-jahres/reptil-des-jahres-2020-die-zauneidechse/verbreitung-und-lebensraum-der-zauneidechse/#prettyPhoto/1/> der Arbeitsgemeinschaft Feldherpetologie und Artenschutz (AG F & A) der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) e.V. bestätigt.

Auch die Daten des Bundesamtes für Naturschutz/BfN (http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh_anhang4-reptilien.html) enthalten einen Hinweis auf ein Vorkommen der Zauneidechse im Umfeld des Untersuchungsgebietes, da sich die B-Plan-Fläche auf dem TK-25-Kartenblatt 3039 „Demerthin“ befindet.

Weitere gesicherte Nachweise der Zauneidechse auf dem TK-25-Kartenblatt 3039 „Demerthin“ aus dem Jahr 2016 führt MEISEL (2017) für den ehemaligen Kiessandtagebau am südöstlichen Ortsrand von Görike auf. Seinerzeit konnten dort insgesamt sieben Individuen verschiedener Altersgruppen (ein adultes Männchen, zwei adulte Weibchen und vier Schlüpflinge) nachgewiesen werden. Dieses Vorkommen liegt ca. 1,50 km südwestlich der B-Plan-Fläche. Es befindet sich im MTB-Q 3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ und damit ebenfalls außerhalb des Untersuchungsgebietes. Aufgrund des für die Zauneidechse bekannten geringen Aktionsraumes der Art können Wechselbeziehungen zwischen diesem Vorkommen und der B-Plan-Fläche ebenfalls sicher ausgeschlossen werden.

Nach den vorliegenden Daten der Agena e.V. wurden im Bereich des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ im Zeitraum von 1960 bis 1989 insgesamt drei heimische Reptilienarten nachgewiesen: Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Westliche Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und Ringelnatter (*Natrix natrix*).

Für den MTB-Q 1/NW „Döllen“ liegen Nachweise der Zauneidechse und der Ringelnatter vor.

Auf dem MTB-Q 2/NO „Demerthin“ sind Nachweise der Ringelnatter verzeichnet.

Für die MTB-Q 3/SW „Barenthin“ und 4/SO „Rehfeld-Berlitt“ werden Vorkommen der Zauneidechse und der Westlichen Blindschleiche aufgeführt.

Die in der Datenbank der Agena e.V. aufgeführten Einzelnachweise aller vorgenannten Reptilienarten können jedoch nicht punktgenau verortet werden, da die dargestellten Gitterfelder der MTB-Q eine Fläche von etwas mehr als 5 × 5 km abbilden.

In Tabelle 14 werden Angaben zum Schutzstatus und zum Gefährdungsgrad der im Untersuchungsgebiet und in seinem Umfeld, im Bereich des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ nachgewiesenen Reptilienarten sowie deren Status im Untersuchungsgebiet dargestellt.

Tabelle 14 Übersicht der im weiteren Umfeld des UG nachgewiesenen Reptilienarten mit Angaben zum Schutzstatus und zum Gefährdungsgrad sowie zum Status im UG

Deutscher Name/ Wissenschaftlicher Name	RL-BB	RL-D	BNatSchG	BArtSchVO	FFH-RL	Häufigkeit/Bestandstrend D	Erhaltungszustand D
Zauneidechse – <i>Lacerta agilis</i>	3	V	§	§	IV	h ↓↓	U1
Westliche Blindschleiche – <i>Anguis fragilis</i>	**	*	§	§	-	h ↓	-
Ringelnatter – <i>Natrix natrix</i>	3	3	§	§	-	mh ↓	-

Erläuterung der Abkürzungen und Symbole in Tabelle 14: RL-BB = Rote Liste Brandenburg, RL-D = Rote Liste Deutschland, BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz, BArtSchVO = Bundesartenschutzverordnung, FFH-RL = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, * = derzeit nicht als gefährdet anzusehen, ** = derzeit mit Sicherheit als ungefährdet anzusehen, § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art, IV = Art des Anhang IV der FFH-RL, h = häufig, mh = mäßig häufig, ↓ = mäßige Abnahme, ↓↓ = starke Abnahme, Erhaltungszustand U1 = ungünstig-unzureichend

Die Tabelle 15 zeigt die Nachweise die im Bereich des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ nachgewiesenen Reptilienarten sowie deren Status im Untersuchungsgebiet.

Tabelle 15 Übersicht der im weiteren Umfeld des UG nachgewiesenen Reptilienarten mit Angaben zum Status im UG

Deutscher Name/ Wissenschaftlicher Name	Nachweis auf TK 25 3039 Demerthin MTB-Q				Nachweis im UG
	1/NW Döllen	2/NO Demerthin	3/SW Barenthin	4/SO Rehfeld-Berlitt	
Zauneidechse – <i>Lacerta agilis</i>	X	-	X	X	nein
Westliche Blindschleiche – <i>Anguis fragilis</i>	-	-	X	X	nein
Ringelnatter – <i>Natrix natrix</i>	X	X	-	-	ja

Erläuterung der Abkürzungen und Symbole in Tabelle 15: X = Nachweis in TK 25 Quadrant

7.2.2 Ergebnisse der Kartierung der Reptilien

7.2.2.1 Artnachweise Reptilien auf der B-Plan-Fläche und im 100-m-Umfeld

Insgesamt wurden an allen fünf Erfassungsterminen (siehe Kap. 6.1.2.2, Tabelle 10) keine Individuen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Es konnten auch keine Artnachweise für weitere Reptilien während der Erfassungen erbracht werden.

Aufgrund fehlender Feststellungen der Zauneidechse konnte eine erfolgreiche Reproduktion der Art im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen werden. Vor dem Hintergrund einer aktuell ungünstigen Habitatausstattung für die Art sowie keiner adulten Individuennachweise kann auch

davon ausgegangen werden, dass es sich hier nicht um eine dauerhaft überlebensfähige Population handelt.

Für eine dauerhafte und insbesondere genetisch gesunde Population ist entweder eine entsprechende Populationsgröße erforderlich oder Austauschbeziehungen zu anderen Populationen, die einen genetischen Austausch unter den Tieren ermöglichen. Aufgrund des eng begrenzten Aktionsraumes der Zauneidechse werden auch Wechselbeziehungen zwischen dem von MEISEL (2017) erfassten Nachweisort und der B-Plan-Fläche ausgeschlossen.

Überwiegend werden in Deutschland Einzeltiere oder kleine Bestände mit bis zu zehn Tieren angetroffen (BLANKE 2010), während im Ergebnis der vorliegenden Erfassungen keine Nachweise der Art im Untersuchungsgebiet vorliegen.

Da im Rahmen der Kartierungsarbeiten keine Nachweise der Zauneidechse erbracht werden konnten, wird vor dem Hintergrund fehlender Individuennachweise aller Altersgruppen davon ausgegangen, dass das Untersuchungsgebiet nicht von der Art besiedelt ist.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung einer baubedingten Verletzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG wird aufgrund der vorliegenden negativen Kartierungsergebnisse als nicht erforderlich angesehen.

Während der Kartierungsarbeiten in der Saison 2024 konnten im Untersuchungsgebiet keine Nachweise weiterer Reptilienarten erbracht werden.

7.2.2.2 Zusammenfassung Herpetofauna

In Verbindung mit der Vorhabenumsetzung werden, aufgrund aktueller Kartierungsergebnisse, die Vorkommen von Zauneidechsen nachweisen, mögliche Verletzungen von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere die baubedingt erforderlichen Maßnahmen, da ausgehend von den auf der B-Plan-Fläche geplanten PV-FFA sowie deren Betrieb keine Gefahren für die Zauneidechse abgeleitet werden können.

Eine baubedingte Tötung einzelner Individuen kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Vorkommen der Zauneidechsen auf der B-Plan-Fläche bestehen zwar nicht, jedoch ist in den Randbereichen eine Habitateignung für die Art gegeben und im näheren Umfeld liegen Nachweise der Art vor. Daher ist es erforderlich Vermeidungsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um Verletzungen von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG während des Baustellenbetriebs auszuschließen.

Des Weiteren wurde für die Artengruppe der Amphibien eine Gefährdungsabschätzung anhand vorliegender Artnachweise und der Ausstattung des umliegenden Lebensraumes vollzogen, mit dem Ergebnis, dass Wanderbeziehungen einzelner Individuen über die Fläche und damit eine Verletzung von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden können. Dies macht die Entwicklung und Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen für Amphibien erforderlich.

7.3 Vermeidungsmaßnahmen

In Verbindung mit der Vorhabenumsetzung werden, aufgrund aktueller Kartierungsergebnisse, die kein Vorkommen von Zauneidechsen vermuten lassen, mögliche Verletzungen von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere die baubedingt erforderlichen Maßnahmen, da ausgehend von der PV-FFA sowie deren Betrieb keine Gefahren für die Zauneidechse abgeleitet werden können.

Eine baubedingte Tötung einzelner Individuen kann ebenfalls ausgeschlossen werden, da keine Zauneidechsen im des Untersuchungsgebietes vorkommen, eine Habitateignung für die Art nicht gegeben ist und im näheren Umfeld keine weiteren Vorkommen der Art bestehen die eine Besiedlung des Untersuchungsgebietes durch Einwanderung verursachen könnten. Ebenso fehlen geeignete Wanderkorridore und Leitstrukturen für die Art, die ein Einwandern ermöglichen würden. Daher ist es nicht erforderlich Vermeidungsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um Verletzungen von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG während des Baustellenbetriebs auszuschließen.

Des Weiteren wurde für die Artengruppe der Amphibien eine Gefährdungsabschätzung anhand vorliegender Artnachweise und der umliegenden Lebensraumausstattung vollzogen, mit dem Ergebnis, dass Wanderbeziehungen einzelner Individuen über die Fläche und damit eine Verletzung von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht abschließend ausgeschlossen werden können, so dass hier die Entwicklung und Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen für die Artengruppe Amphibien als erforderlich angesehen und daher empfohlen wird.

7.3.1 Vermeidungsmaßnahme Amphibienschutzzaun

Bauvorbereitende Maßnahmen und alle Baumaßnahmen sind außerhalb der Wanderungszeiten von Amphibien, das heißt außerhalb des Zeitraums vom 01.03. bis 15.08. durchzuführen. Bauarbeiten innerhalb dieses Zeitraums sind zulässig, wenn Amphibienschutzzäune errichtet und bis zum Ende der Bauaktivitäten funktionsfähig erhalten werden. Die Zäune sind im Turnus von maximal 7 Tagen zu kontrollieren. Über die Kontrollen sind Protokolle anzufertigen, in denen auch besondere Ereignisse z. B. Schäden und eingeleitete bzw. durchgeführte Maßnahmen erfasst werden. Die Maßnahmen sind von Amphibienexperten durchzuführen.

8 Zusammenfassung

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der faunistischen Kartierungen zur Avifauna und Herpetofauna in der Saison 2024- auf der B-Plan-Fläche und in ihrem Umfeld zusammenfassend dargestellt.

Untersucht wurden dabei die Avifauna hinsichtlich der Brut- und Gastvögel sowie der Zug- und Rastvögel und die Herpetofauna mit den Artengruppen der Amphibien und Reptilien.

Im Ergebnis der durchgeführten avifaunistischen u Kartierungen ergaben sich für die Artengruppen der Brutvögel des Offenlandes (hier Feldlerche), die Greifvogelart Mäusebussard sowie die Artengruppe der Amphibien mögliche artenschutzrechtliche Betroffenheiten durch die geplante

Umsetzung des Vorhabens. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen für Brutvögel und Amphibien (Kap. 5.2 und 7.3.1), können artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen für diese Artengruppe ausgeschlossen werden.

Für Zug- und Rastvogelarten sind mögliche vorhabensbedingte Beeinträchtigungen ebenfalls sicher auszuschließen, da das Untersuchungsgebiet nur eine sehr geringe Bedeutung für diese Artengruppe aufweist, so dass keine Empfehlung für Vermeidungsmaßnahmen ausgesprochen wird.

Vermeidungsmaßnahmen für die Artengruppe der Reptilien unter besonderer Berücksichtigung der Zauneidechse, sind ebenfalls nicht erforderlich. Eine artenschutzrechtliche Beeinträchtigung durch das Vorhaben kann sicher ausgeschlossen werden. Da weder aus der Vergangenheit noch aus der Gegenwart Nachweise der Art vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass das Untersuchungsgebiet nicht von der Art besiedelt ist und diese hier nicht vorkommt.

Um Verluste einzelner über die B-Plan-Fläche wandernder Amphibien zu vermeiden, wird als Vermeidungsmaßnahme die Errichtung eines Amphibienschutzzaunes empfohlen.

erarbeitet im Januar 2025,

durch Falk Schulz, Artenschutz



K.K- RegioPlan Büro für Stadt- u. Regionalplanung

Dipl. Ing. Karin Kostka

**K.K – RegioPlan, Büro für Stadt- und Regionalplanung
Doerfelstraße 12, 16928 Pritzwalk**

9 Anlagen

- 9.1 Karte: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Görike-Gehren“
Brutvogelkartierung 2024, Stand 17. September 2024
- 9.2 Karte: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Görike-Gehren“
Zug- und Rastvogelkartierung 2024, Stand 03. Dezember 2024

10 Literaturverzeichnis

- ALFERMANN, D., O. ASSMANN, I. BLANKE, B. BLOSAT, D. BOHLE, A. DREWS, M. DROBNY, K. ELBING, K. FRITZ, U. FRITZ, W.-R. GROSSE, G. HANSBAUER, K.-D. KÜHNEL, H. LAUFER, S. LENZ, A. MALTEN, A. NÖLLERT & F. ORTLIEB (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. In: ROHDE-FINGERLE, K., G. MATZKE-HAJEK, T. BROGHAMMER, J. BUNTE & M. BINOT-HAFKE (Hrsg.): Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. *Natursch. u. Biol. Vielfalt* **170** (3): 64 S.
- ALFERMANN, D., A. DREWS, A. GEIGER, C. GÖCKING, W.-R. GROSSE, M. HACHTEL, G. HANSBAUER, C. HÖPPNER, T. KORDGES, K.-D. KÜHNEL, A. KUPFER, H. LAUFER, A. MALTEN, F. MEYER, A. NÖLLERT, F. ORTLIEB, J. PLÖTNER & R. PODLOUCKY (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. In: ROHDE-FINGERLE, K., G. MATZKE-HAJEK, T. BROGHAMMER, J. BUNTE & M. BINOT-HAFKE (Hrsg.): Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. *Natursch. u. Biol. Vielfalt* **170** (4): 90 S.
- ALFERMANN, D., R. PODLOUCKY, M. SCHWEIGER, A. MEYER & E. ENGEL (2013): Die Schlingnatter. Reptil des Jahres 2013. Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde, Mannheim 2013: 32 S.
- ARNOLD, E. N. & J. A. BURTON (1983): Pareys Reptilien- und Amphibienführer Europas. Verl. Paul Parey, Hamburg-Berlin 1983: 270 S.
- BERNINGHAUSEN, F. (1997): Welche Kaulquappe ist das? Der wasserfeste Amphibienführer. Heimische Frösche, Kröten, Unken, Molche und Salamander auf 250 Fotos. Natur & Text Rangsdorf, 1997: 43 S.
- BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis. Verl. Neumann, Radebeul: 270 S.
- BISCHOFF, W. & W.-E. ENGELMANN (1978): Zur aktuellen Entwicklung der Smaragdeidechsen-Population von Lieberose, Kr. Beeskow (Reptilia, Lacertidae). *Faun. Abh. Mus. Tierkd. Dresden* **7**: S. 93-94
- BLAB, J. (1982): Hinweise für die Erfassung von Reptilienbeständen. *Salamandra* **18** (3/4): S. 330-337
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. *Zeitschr. f. Feldherpetol.* **17**, Beih. **7**: 176 S
- BLANKE, I., M. SEYRING & N. WAGNER (2020): Zauneidechse (*Lacerta agilis*). In: ROHDE FINGERLE, K., G. MATZKE-HAJEK, T. BROGHAMMER, J. BUNTE & M. BINOT-HAFKE (Hrsg.): Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. *Natursch. u. Biol. Vielfalt* **170** (3): S. 26-27
- BLOCK, B., M. JASCHKE & H. LITZBARSKI (1989a): Zur Verbreitung der Brutvögel des Bezirkes Potsdam – Ergebnisse einer Kartierung in den Jahren 1978-1982, Teil 1, Nonpasseres. *Mitteilungen der Bezirksarbeitsgruppe „Artenschutz“* **1/1989**: 92 S.
- BLOCK, B., M. JASCHKE & H. LITZBARSKI (1989b): Zur Verbreitung der Brutvögel des Bezirkes Potsdam – Ergebnisse einer Kartierung in den Jahren 1978-1982, Teil 2, Passeres. *Mitteilungen der Bezirksarbeitsgruppe „Artenschutz“* **2/1989**: 89 S.
- BOCKJE, E. (1974): Beiträge zur physischen Geographie des Kreises Kyritz. In: BOCKJE, E. & O. KOWALZIK (Hrsg.): Beiträge zur physischen und ökonomischen Geographie des Kreises Kyritz. *Kreiskab. f. Aus- u. Weiterbildung d. Lehrer u. Erzieher* 1973/74: S. 2-26
- BRUNKEN, G. (2004): Amphibienwanderungen. Zwischen Land und Wasser. *NVN/BSH Merkbl.* **69**: 4 S.
- EISENBERG, A., H. WATZKE & T. LANGGEMACH (2018): Wechsel von Großtrappen (*Otis tarda*) zwischen den Schutzgebieten Belziger Landschaftswiesen, Fiener Bruch und Havelländisches Luch in den Jahren 2001 bis 2017. *Natursch. u. Landschaftspf. Brandenb.* **27** (2/3): S. 30-45
- ELBING, K. (1996): Zur Situation der östlichen Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*) in ihren Niederlausitzer Reliktvorkommen. *Natursch. u. Landschaftspf. Brandenb.* **5** (3): S. 34-37
- ELBING, K. (2001): Das Artenschutzprogramm „Smaragdeidechse“ *Lacerta viridis* (LAURENTI, 1768) des Landes Brandenburg. In: ELBING, K. & H.-K. NETTMANN (Hrsg.): Beiträge zur Naturgeschichte und zum Schutz der Smaragdeidechsen (*Lacerta s. str.*), *Mertensiella* **13**: S. 269-278
- ENGELMANN, W.-E., J. FRITZSCHE, R. GÜNTHER & F. J. OBST (1985): Lurche und Kriechtiere Europas. Beobachten und bestimmen. Neumann Verl., Radebeul 1985: 420 S.
- FISCHER, C. & R. PODLOUCKY (1997): Berücksichtigung von Amphibien bei naturschutzrelevanten Planungen – Bedeutung und methodische Mindeststandards. In: HENLE, K. & M. VEITH (Hrsg.): Naturschutzrelevante Methoden der Feldherpetologie. *Mertensiella* **7**: S. 261-278
- FISCHER, W. (2017): Flora der Prignitz. *Verh. Bot. Ver. Brandenb. Berlin* **149**, Beih. **8**. Natur + Text, Rangsdorf 2017: 488 S.

- GALL, B. (2020):** Boden und Umweltgeologie. Steckbriefe Brandenburger Böden. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV) & Stiftung Natur Schutz Fonds Brandenburg: 21 S.
- GAUER, J. & F. KROIHER (2012):** Waldökologische Naturräume Deutschlands – Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke. Digitale Topographische Grundlagen – Neubearbeitung Stand 2011. Landbauforsch., Sonderh. **359**: 48 S.
- GLANDT, D. (1986):** Die saisonalen Wanderungen der mitteleuropäischen Amphibien. Bonner zool. Beitr. **37 (3)**: S. 211-228
- GNIELKA, R., R. SCHÖNBRODT, T. SPRETKE & J. ZAUMSEIL (1990):** Anleitung zur Brutvogelkartierung. Apus **7 (4/5)**: 240 S.
- GOLLKOWSKI, V. (2011):** Die Messtischblatt-Belegung von Brandenburg und Berlin. Märk. Entomol. Nachr. **13 (2)**: S. 237-244
- GRUBER, U. (1989):** Die Schlangen Europas und rund ums Mittelmeer. Kosmos-Naturführer. Franckh-Kosmos Verl., Stuttgart 1989: 248 S.
- HACHTEL, M., P. SCHMIDT, U. BROCKSIEPER & C. RÖDER (2009):** Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. In: HACHTEL, M., M. SCHLÜPMANN, B. THIESMEIER & K. WEDDELING (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie. Zeitschr. f. Feldherpetol., Suppl. **15**: S. 85-134
- HAGEMEIJER, W. J. M. & M. J. BLAIR (1997):** The IBCC Atlas of European Breeding Birds. Their Distribution and Abundance. European Bird Census Council. T. & A. D. Poyser Ltd., London 1997: 1045 S.
- HARTWICH, R. (1995):** Zur Abgrenzung der Bodenlandschaften Brandenburgs auf der Grundlage quartärgeologischer Landschaftseinheiten. Brandenb. Geowiss. Beitr. **2 (1)**: S. 79-88
- HEINICKE, T., S. MÜLLER & B. LITZKOW (2018):** Ergebnisse der Gänse- und Schwanenzählungen im Winterhalbjahr 2016/17 in Brandenburg und Berlin. In: Rastvogelzählung Rundschriften 2018. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO) & NABU Brandenburg: S. 42-65
- HEINICKE, T., S. MÜLLER & B. LITZKOW (2019):** Ergebnisse der Gänse- und Schwanenzählungen im Winterhalbjahr 2017/18 in Brandenburg und Berlin. Rastvogelzählung Rundschriften 2019. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO) & NABU Brandenburg: S. 42-69
- HEYER, E. (1962):** Das Klima des Landes Brandenburg. Abhandlungen des Meteorologischen und Hydrologischen Dienstes der Deutschen Demokratischen Republik 64 (IX), Akademie-Verl. Berlin, 1962: 60 S.
- HOFFMANN, J. & W. MIRSCHEL (2001):** Klima und Vogelwelt. In: MÄDLOW, W., H. HAUPT, R. ALTENKAMP, R. BESCHOW, H. LITZBARSKI, B. RUDOLPH & T. RYSLAVY (Hrsg.): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO). Natur & Text Rangsdorf 2001: S.13-15
- HÜPPOP, O., H.-G. BAUER, H. HAUPT, T. RYSLAVY, P. SÜDBECK & J. WAHL (2013):** Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands. 1. Fassung, 31. Dezember 2012. Ber. Vogelsch. **49/50**: S. 23-83
- JANETZ, S. & S. REYES (2020):** Hydrogeologische Raumgliederung in Brandenburg. Brandenb. Geowiss. Beitr. **27 (1/2)**: S. 29-31
- JEHLE R. & U. SINSCH (2007):** Wanderleistung und Orientierung von Amphibien: Eine Übersicht. Zeitschr. f. Feldherpetol. **14**: S. 137-152
- JORGA, W. (1984):** Zur Bestandssituation der Smaragdeidechse, *Lacerta v. viridis* (LAURENTI), in der Niederlausitz. Natur u. Landschaft Bez. Cottbus **6**: S. 54-59
- KIRMSE, W. (1990):** Die Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*) in Brandenburg: Bestand und Schutzmaßnahmen. Eidechse **1**: S. 10-12
- KIRMSE (1994):** Zur aktuellen Situation der brandenburgischen Smaragdeidechse (*Lacerta v. viridis*). Eidechse **5 (11)**: S. 2-4
- KREUZIGER, J. (1998):** Kulissenwirkung und Vögel. Methodische Rahmenbedingungen für die Auswirkungsanalyse in der FFH-VP. In: HÖTKER, H. (Hrsg.): Vilmer Expertentagung 29.09.-01.10.2008 „Bestimmung der Erheblichkeit unter Beachtung der Summationswirkungen in der FFH-VP – unter besonderer Berücksichtigung der Artengruppe Vögel“, Tagungsber.: S. 117-128
- KRONE, A., K.-D. KÜHNEL, H. BECKMANN & H.-D. BAST (2001):** Verbreitung des Kammolches (*Triturus cristatus*) in den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. In: KRONE, A. (Hrsg.): Der Kammolch (*Triturus cristatus*) - Verbreitung, Biologie, Ökologie und Schutz. Rana **2** (Sonderh. **4**): S. 63-70

- LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG/LUGV (2021): Standarduntersuchungsanforderungen zum besonderen Artenschutz im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsvorhaben im Land Brandenburg. Groß Glienicke, 2021: 9 S.
- LUTZE, G.-W. (2014): Naturräume und Landschaften in Brandenburg und Berlin – Gliederung, Genese und Nutzung. be.bra wissenschaftsverl. GmbH, Berlin 2014: 160 S.
- MÄDLow, W., H. HAUPT, R. ALTENKAMP, R. BESCHOW, H. LITZBARKI, B. RUDOLPH & T. RYSLAVY (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO). Natur & Text Rangsdorf 2001: 684 S.
- MEINECKE, P. (2011): Bestimmungsschlüssel für Larven und Laich der heimischen Amphibienarten. Naturk. Beitr. DJN 37: S. 24-35
- MEISEL, D. (2017): Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Kiesgrube Görke“. Gemeinde Gumtow, Landkreis Prignitz. Artenschutzfachliche Bewertung. Büro für Freilandkartierung und Landschaftsplanung Neuruppin, 2017: 51 S.
- MICHEEL, Y. (2008): Die Zauneidechse (*Lacerta agilis* LINNAEUS, 1758) im Stadtgebiet von Bonn – Verbreitung, Gefährdung und Schutzkonzept. Diplomarbeit Fachhochschule Osnabrück, Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur. Studiengang Landschaftsentwicklung: 147 S.
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG /MLUV (2009): Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE). Potsdam, 2009: 74 S.
- NÖLLERT, A. & C. NÖLLERT (1992): Die Amphibien Europas. Bestimmung – Gefährdung – Schutz. Kosmos-Naturführer. Franckh-Kosmos Verl., Stuttgart 1992: 382 S.
- PAEPKE, H.-J.(1970): Ein neues Vorkommen der Smaragdeidechse *Lacerta v. viridis* (LAURENTI), in Brandenburg. Beitr. Tierwelt d.Mark 7. Veröff. Bez. Mus. Potsdam 21: S. 121-126
- PAEPKE, H.-J. (1977): Zur gegenwärtigen Verbreitung der Europäischen Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis* L.) in den brandenburgischen Bezirken Potsdam, Frankfurt/Oder, Cottbus und in Berlin (Reptilia, Emydidae). Mitt. Zool. Mus. Berlin 53 (1): S. 173-185
- PETERS, G. (1970): Studien zur Taxonomie, Verbreitung und Ökologie der Smaragdeidechsen IV. Zur Ökologie und Geschichte der Populationen von *L. v. viridis* (LAUR.) im mitteleuropäischen Flachland. Beitr. Tierwelt d.Mark 7. Veröff. Bez. Mus. Potsdam 21: S. 49-119
- RÖSNER, H. U. (1995): Hinweise zur Durchführung der Rastvogelzählungen im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer. Aktualisierte Fassung, Oktober 1992. Leicht aktualisiert, Juli 1995. Schutzstation Wattenmeer, Husum 1995: 26 S.
- RUTSCHKE, E. (1983): Die Vogelwelt Brandenburgs. Avifauna der DDR, Band 2, Bezirke Potsdam, Frankfurt/Oder, Cottbus und Berlin, Hauptstadt der DDR. Gustav Fischer Verlag, Jena 1983: 370 S.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung. 30. September 2020. Ber. Vogelsch. 57: S. 13-112
- RYSLAVY, T., H. HAUPT & R. BESCHOW (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin-Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Otis 19 (Sonderh.): 448 S.
- RYSLAVY, T., M. JURKE & W. MÄDLow (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Natursch. u. Landschaftspf. Brandenb. 28 (4), Beih.: 107 S.
- SCHLÜPMANN, U. (2005): Kartierungsanleitung. Anleitung zur Erfassung der Amphibien und Reptilien in Nordrhein-Westfalen. Rundbr. Herpetofauna NRW 27: 30 S.
- SCHNEEWEISS, N. (2002): Demographie und ökologische Situation der Arealrand-Populationen der Europäischen Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis* LINNAEUS, 1758) in Brandenburg. Studien Tagungsber. LUA Brandenburg 42: 110 S.
- SCHNEEWEISS, N. (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV), Potsdam, 2009: 88 S.
- SCHNEEWEISS, N. I. BLANKE, E. KLUGE, U. HASTEDT & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. Natursch. u. Landschaftspf. Brandenb. 23 (1): S. 4-23
- SCHNEEWEISS, N. & U. FRITZ (2000): Situation, Gefährdung und Schutz von *Emys orbicularis* (L.) in Deutschland. Stapfia 69: S. 133-144
- SCHNEEWEISS, N., A. KRONE & R. BAIER (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Natursch. u. Landschaftspf. Brandenb. 13, Beih. 4: 36 S.
- SCHOLZ, E. (1962a): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Päd. Bezirkskab. Potsdam, 1962: 96 S.

- SCHOLZ, E. (1962b):** Eiszeitliche Formen und Ablagerungen bestimmen die Oberfläche der brandenburgischen Bezirke. Beitr Erdgesch. u. Landschaftsentw. Mark 1, Veröff. Bez. Mus. Potsdam 1: S. 25-66
- SCHULTE, U. & M. VEITH (2014):** Kann man Reptilien-Populationen erfolgreich umsiedeln? Eine populationsbiologische Betrachtung. Zeitschr. f. Feldherpetol. 21: 219-235
- SCHULTZE, J. H. (1955):** Die Naturbedingten Landschaften der Deutschen Demokratischen Republik. Ergänzungsheft Nr. 257 zu „Petermanns Geographische Mitteilungen“. Geogr.-Kartogr. Anst. Gotha 1955: 330 S.
- SCHWARTZE, M. (2010):** Beobachtungen an einer Population der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) auf einem Friedhof im Münsterland (NRW). Zeitschr. f. Feldherpetol. 17: S. 77–88
- SIMANG, A., N. SCHNEEWEISS, N. OTTE, D. BOHLE & H. BECKMANN (2013):** Vorkommen der Schlingnatter in Brandenburg – Herausforderungen für den Artenschutz. In: PODLOUCKY, R. & D. ALFERMANN (Hrsg.): Verbreitung, Ökologie und Schutz der Schlingnatter (*Coronella austriaca*). Reptil des Jahres 2013. Internationale Fachtagung am 23. und 24. November 2013 im Rathaus Isernhagen-Altwarmbüchen bei Hannover, Niedersachsen. Tagungsführer: S. 24-25
- SONNTAG, A. (2008):** Geologische Übersichtskarte Landkreis Prignitz. Karte der an der Oberfläche anstehenden Bildungen mit Darstellung ausgewählter Geotope und geologischer Objekte. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg & Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg: Karte 1:100.000 und Beiheft 32 S.
- STACKEBRANDT, G. (1994):** Die Prignitz – ein geologischer Überblick. Beitr. Tierwelt d. Mark 12, Veröff. Bez. Mus. Potsdam 31: S. 7-18
- STRECK, O. E. (1965):** Zur Verbreitung der Glattnatter, *Coronella austriaca* (LAURENTI) in der Mark. Beitr. Tierwelt d. Mark 2, Veröff. Bez. Mus. Potsdam 9: S. 21-29
- STACKEBRANDT, W. & V. MANHENKE (2010):** Atlas zur Geologie von Brandenburg. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg: 157 S.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005):** Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland. Radolfzell, 2005: 790 S.
- TRAUTNER, J. & R. JOOSS (2008):** Die Bewertung „erheblicher Störung“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – ein Vorschlag zur praktischen Anwendung. Natursch. u. Landschaftsplanung 40 (9): S. 265-272
- WIRSING, T. (2006):** Ornithologischer Methodenvergleich: Vergleich von Linienzählung und Punkt-Stopp-Zählung anhand der Ergebnisse einer Revierkartierung im Bienwald/Südpfalz. Vogelwarte 44 (4): S. 159-169
- WOLLENBERG, K.-H. (1981):** Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Smaragdeidechse in der DDR. Feldherpetol. Mitt. 4: S. 7-10
- ZIMMERMANN, F. (2011):** Landschaften, naturräumliche Grundlagen und Vegetation Brandenburgs – eine Einführung. In: HEINKEN, T. & D. REMY (Hrsg.): Jahrestagung der Floristisch-Soziologischen Arbeitsgemeinschaft (ForSoz) in Potsdam 2011. Tuexenia 31, Beih. 4: S. 7-24
- ZUCCHI, H. (1993):** Zur Ökologie heimischer Fließgewässer – eine Einführung. Ber. Naturhist. Ges. Hannover 135: S. 7-28